

Tätigkeitsbericht

2015

- Der Vorstand -
Viktoriastraße 35, 65189 Wiesbaden
Tel.: (0611) 1 57 58-0 – Fax: (0611) 1 57 58-10
E-Mail: sekretariat@krimz.de
Internet: www.krimz.de

Vorwort des Vorstandes

Der vorliegende Bericht dokumentiert das 30. Jahr der Tätigkeit der Kriminologischen Zentralstelle (KrimZ) seit der Aufnahme ihrer Arbeit im Jahre 1986.

Wie in jedem Jahr werden zunächst Entwicklung, Organisation und Aufgabenstellung der KrimZ zusammenfassend dargestellt sowie die im Berichtsjahr durchgeführten Projekte und Aktivitäten in knapper Form erläutert. Detailliertere Informationen über die verschiedenen Arbeiten und deren Ergebnisse sind den Publikationen der KrimZ zu entnehmen, die in gedruckter Form oder elektronisch über die Internetseite <http://www.krimz.de/> verfügbar sind. Für ausländische Kooperationspartner und Kontaktpersonen wurde am Ende des Berichts wiederum eine Zusammenfassung in englischer Sprache angefügt.

Aus der Arbeit der KrimZ sollen an dieser Stelle nur einige Gesichtspunkte hervorgehoben werden:

Die empirische Forschung bildete wie in den Vorjahren mehrere Schwerpunkte. Der Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe ist Gegenstand einer regelmäßigen Erhebung, die in jährlichen Abständen erfolgt und damit einen fortlaufenden Überblick zur praktischen Entwicklung der Sicherungsverwahrung liefern wird. Die jährlichen Erhebungen zur Sozialtherapie sowie zur Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe werden kontinuierlich fortgesetzt. Im Bereich des Opferschutzes wird das Internet-Angebot <http://www.odabs.org/> weiter gepflegt und inhaltlich ausgebaut. Zur Praxis der Strafverfolgung bei sexueller Gewalt wird aktuell der vorhandene Forschungsstand aufgearbeitet. Weitere laufende Forschungsprojekte beschäftigen sich mit der Rehabilitation und Entschädigung zu Unrecht inhaftierter Personen sowie mit Rückfälligkeit, Kriminalprognose und Gefährlichkeitseinschätzung von Gewalt- und Sexualstraftätern.

Im Bereich der Dokumentation konnte die bewährte Arbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt werden. Die umfangreiche kriminologische Literaturdatenbank KrimLit wird inzwischen frei zugänglich im Internet angeboten (<http://www.krimz.de/dokumentation/krimlit-datenbank/>).

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, die an die KrimZ angegliedert ist, hat auch 2015 zahlreiche Besuche von Orten der Freiheitsentziehung durchgeführt. Über diese Arbeit wird die Nationale Stelle wie bisher einen eigenen Bericht vorlegen.

Im November 2015 veranstaltete die KrimZ in Wiesbaden eine Fachtagung zum Thema „Behandlung im Justizvollzug“. Ein Sammelband mit den Beiträgen der Tagung wird vorbereitet und voraussichtlich 2016 erscheinen. Für das Jahr 2016 sind mehrere weitere Veranstaltungen geplant.

Auch im vergangenen Jahr erhielten wir von den Mitgliedern und Beiräten der KrimZ vielfältige und tatkräftige Unterstützung. Dafür danken wir allen Beteiligten ebenso wie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der KrimZ für ihre engagierte Arbeit.

Wiesbaden, im März 2016

Dr. Martin Rettenberger
Direktor

Prof. Dr. Axel Dessecker
Stellv. Direktor

Inhalt

Vorwort des Vorstandes	2
1. Organisation und Aufgaben	6
1.1 Entwicklung der KrimZ	6
1.2 Organisation	7
1.3 Aufgaben	8
2. Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Beirats, Vereinsangelegenheiten	9
3. Allgemeine Verwaltung	9
3.1 Ausstattung, Beschaffungen	9
3.2 Personal	9
3.3 Haushaltswesen	10
4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen	11
4.1 Projekt „Praxis der Strafverfolgung bei sexueller Gewalt“	11
4.2 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“	12
4.3 Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug	13
4.4 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“	13
4.5 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“	14
4.6 Projekt „Rehabilitation und Entschädigung zu Unrecht inhaftierter Personen“	15
4.7 Evaluation der psychotherapeutischen Versorgung von Probanden des Sicherheitsmanagements in Hessen	17
4.8 Kriminalprognose und Gefährlichkeitseinschätzung bei Gewalt- und Sexualstraftätern	18
5. Information und Dokumentation	19
5.1 Bibliothek	20
5.2 KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ	20
5.3 Juristisches Informationssystem	21
5.4 Weitere Informationsangebote	21
5.5 Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen	21

6. Fachtagungen, Arbeitssitzungen und Fortbildungsveranstaltungen	22
6.1 Fachtagung „Behandlung im Justizvollzug“	22
6.2 Weitere Veranstaltungen	22
6.3 Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste	23
6.4 Planung von Veranstaltungen	23
7. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	24
8. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, schriftliche und mündliche Beiträge, Ehrenämter	24
8.1 Schriftenreihen.....	25
8.2 Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung	25
8.3 Veröffentlichungen.....	26
8.3.1 Aus der Reihe „Kriminologie und Praxis“.....	26
8.3.2 Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“	26
8.3.3 Weitere Veröffentlichungen.....	26
8.4 Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen.....	29
8.5 Ernennungen, Ehrenämter	37
9. Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft	37
 Anhang:	
I. Wer ist wer an der KrimZ	
1. Mitglieder	39
2. Korrespondierende Mitglieder	39
3. Beirat	40
4. Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	41
5. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter	42
 II. The Centre for Criminology: past and present	
1. History	43
2. Organisation	43
3. Main tasks	44
4. Activities in 2015 and beyond	45
 III. Satzung der KrimZ	46

1. Organisation und Aufgaben

1.1 Entwicklung der KrimZ

Die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) hat zu Beginn des Jahres 1986 ihre Arbeit aufgenommen. Vorausgegangen war eine fast 20-jährige wechselvolle Entstehungsgeschichte,¹ in der um Konzeption und inhaltliche Ausgestaltung der Einrichtung gerungen worden war.

Ein erster Beschluss der Konferenz der Justizminister und -senatoren der Länder zur Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle geht auf das Jahr 1971 zurück. Eine verpflichtende Bund-Länder-Vereinbarung konnte erst zehn Jahre später auf der Justizministerkonferenz im Juni 1981 in Celle abgeschlossen werden.

Als Sitz der KrimZ wurde Wiesbaden bestimmt, die weiteren Vorbereitungen übernahm das Hessische Ministerium der Justiz. Ein voller Betrieb war allerdings erst nach Abschluss der organisatorischen Aufbauarbeiten sowie der Besetzung der Stellen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal im Frühjahr 1986 möglich.

Die am 3. Oktober 1990 erfolgte deutsche Vereinigung bedeutete für die KrimZ eine Erweiterung ihres Arbeitsbereiches. Nachdem die neuen Bundesländer zunächst nur als Gäste im Kreis der Mitglieder vertreten waren, wurde ihr Beitritt zu dem Verein im Rahmen der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 4. November 1993 in Leipzig vollzogen.

Eine erneute Bestätigung erfuhr die KrimZ im Rahmen einer Evaluierung durch den Beschluss der Ministerpräsidenten der Länder auf ihrer Jahreskonferenz vom 23. bis 25. Oktober 1996 in Erfurt. Die Regierungschefs der Länder erklärten, dass sie „die weitere gemeinsame Finanzierung der Kriminologischen Zentralstelle e. V. angesichts ihres Gewichts als Forschungs- und Dokumentationseinrichtung für die Strafrechtspflege für notwendig“ hielten.

Eine weitere gemeinsame Evaluierung der KrimZ durch die Finanz- und Justizminister der Länder wurde am 30. Oktober 2009 mit einem Beschluss der Regierungschefs der Länder bei ihrer Jahreskonferenz in Mainz abgeschlossen.

Damit wurden für die folgenden Jahre Grundsätze für die weitere Finanzierung der KrimZ durch Bund und Länder aufgestellt, die bis 2014 galten. Mit dem Jahr 2015 konnte zu einer regulären Haushaltsführung zurückgekehrt werden.

¹ Eingehend zur Entstehungsgeschichte der KrimZ Reinhard Böttcher (1998). Die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden: wie es dazu kam. In Hans-Jörg Albrecht; Frieder Dünkel; Hans-Jürgen Kerner; Josef Kürzinger; Heinz Schöch; Klaus Sessar & Bernhard Villmow, Hrsg., Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht: Festschrift für Günther Kaiser zum 70. Geburtstag (S. 47-56). Berlin: Duncker & Humblot. Verfügbar unter <http://krimz.de/fileadmin/dateiablage/download/boettche.pdf>.

1.2 Organisation

Die KrimZ besitzt die Rechtsform eines eingetragenen Vereins; ordentliche Mitglieder sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer. Dabei verfügt der Bund über 44 %, die übrigen Mitglieder besitzen zu gleichen Anteilen insgesamt über 56 % der Stimmen in der Mitgliederversammlung. In der Praxis werden die Mitglieder vertreten durch die jeweiligen Justizminister bzw. -senatoren und diese zumeist durch die auch mit kriminologischen Fragen befassten Abteilungen für Strafrecht oder Justizvollzug. Die laufenden Kosten für die unterschiedlichen Forschungs- und Dokumentationsbereiche der KrimZ werden je zur Hälfte vom Bund und den Ländern getragen.

Regelmäßig zweimal im Jahr finden Mitgliederversammlungen statt. Zu den Hauptaufgaben der Mitgliederversammlung zählen die Wahl des Vorstands, die Ernennung der Beiräte, die Zustimmung zu Verträgen mit hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Bewilligung des Haushaltsplans sowie die Zustimmung zur Durchführung von Forschungsvorhaben. Dagegen liegt die inhaltliche Ausgestaltung der satzungsgemäßen Aufgaben in den Händen des Vorstands.

Vor allem im Hinblick auf die Forschungsaufgaben werden der Vorstand und die Mitgliederversammlung durch einen Beirat beraten und unterstützt. Der Beirat setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Strafrechtspflege, von Institutionen der Polizei und der Deutschen Forschungsgemeinschaft sowie von Hochschullehrerinnen und -lehrern der Fachrichtungen, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind. Daneben hat der Verein einige korrespondierende Mitglieder. Dabei handelt es sich um ausländische Forschungseinrichtungen und ehemalige Mitglieder des Beirats.

Geschäftsführung und Vertretung des Vereins obliegen dem hauptamtlichen Vorstand, der aus dem Direktor und dem Stellvertretenden Direktor gebildet wird. Zum planmäßigen Personal zählten im Berichtsjahr vier weitere kriminologisch ausgewiesene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Rechts- und Sozialwissenschaften, die in ihrer Arbeit durch eine Reihe studentischer und wissenschaftlicher Hilfskräfte unterstützt wurden. Dem Personal für Bibliothek und Dokumentation, Verwaltung und Sekretariat gehörten drei weitere Personen an. Im Rahmen der Drittmittelförderung wurde zusätzliches wissenschaftliches Personal beschäftigt. Ferner besteht die Möglichkeit, für Forschungsvorhaben Werkverträge zu vergeben. Organisatorisch der KrimZ angegliedert ist die Geschäftsstelle der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter, in der ebenfalls mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind.

1.3 Aufgaben

Nach § 2 ihrer Satzung ist es Aufgabe der KrimZ, „die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten“. Damit verbindet die KrimZ Wissenschaft und Praxis und nimmt hier eine zusammenführende und vermittelnde Funktion wahr.

In der Dokumentation relevanter kriminologischer Literatur und Forschung liegt eine der Hauptaufgaben der KrimZ. Um diese Servicefunktion für Praxis und Wissenschaft wahrnehmen zu können, kooperiert sie auch mit anderen Dokumentationsstellen und Datenbank-Betreibern.

Die Vermittlungsaufgabe der KrimZ ist nicht nur auf die Ebene der Weitergabe und des Austausches von Informationen beschränkt, vielmehr gilt es in gleicher Weise, den unmittelbaren Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern und die Kooperation zwischen den an kriminologischer Forschung Beteiligten und Interessierten zu initiieren und zu verbessern. Insbesondere die Durchführung von Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen bietet dafür Gelegenheit.

Über die Vermittlungsfunktion hinausgehend erarbeitet die KrimZ eigenständig kriminologische Erkenntnisse, indem sie eigene empirische Forschungsprojekte durchführt, die teilweise aus den regulären Haushaltsmitteln, teilweise auch im Rahmen einer Drittmittelförderung finanziert werden. Außerdem werden kriminalstatistische Daten ausgewertet und Sekundäranalysen vorhandener Forschungsergebnisse durchgeführt. Die Projekte betreffen vor allem bundesweite praxisrelevante Untersuchungen im Bereich von Kriminologie, Rechtspsychologie und Strafrechtspflege.

Forschung und Dokumentation unterliegen in methodologischer Hinsicht den üblichen Kriterien und Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens. Dazu gehören die Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, die 1998 durch die Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ vorgeschlagen und seither von Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen übernommen worden sind. Die Arbeit der KrimZ betrifft häufig Themen, die sich in der kriminalpolitischen Diskussion befinden. Daher begreift es die KrimZ als besondere Aufgabe und Verantwortung, die eigenen Arbeitsergebnisse in die politische Beratung einzubringen.

2. Mitgliederversammlungen, Sitzungen des Beirats, Vereinsangelegenheiten

Im Laufe des Jahres 2015 wurden wie in den Vorjahren zwei Mitgliederversammlungen abgehalten. Die 63. Mitgliederversammlung fand auf Einladung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz am 15. und 16. Juli in Dresden statt, die 64. Mitgliederversammlung wurde am 30. November und 1. Dezember in den Räumen des Hessischen Ministeriums der Justiz in Wiesbaden durchgeführt.

Gegenstand der beiden Versammlungen waren im Wesentlichen alle auch in diesem Tätigkeitsbericht aufgeführten Punkte (vgl. die Protokolle der Sitzungen). In diesem Abschnitt werden daher nur die nach der Satzung der KrimZ erforderlichen Beschlüsse aufgeführt.

Bezüglich des Haushaltsjahres 2014 erteilte die Mitgliederversammlung dem Vorstand Entlastung gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung. Der Entwurf eines Wirtschaftsplans für das Jahr 2017 wurde turnusgemäß von der 64. Mitgliederversammlung beraten und mit 100 % der Stimmen beschlossen.

Der Beirat trat im Laufe des Jahres 2015 zu zwei Sitzungen zusammen. Die Veranstaltungen fanden am 7. Mai und 24. November in der KrimZ statt. Zentrale Themen der Sitzung waren alle aktuellen Aufgaben und Fragestellungen der KrimZ, neben der allgemeinen Situation der Einrichtung insbesondere die Forschungsvorhaben, Fachtagungen und Dokumentationsangelegenheiten.

3. Allgemeine Verwaltung

3.1 Ausstattung, Beschaffungen

Die Diensträume der KrimZ befinden sich seit November 1999 in der Viktoriastraße 35 in Wiesbaden, verteilt auf zwei Etagen mit je ca. 220 m². Seit Mai 2009 befindet sich die Bundesstelle zur Verhütung von Folter in einer weiteren Etage des Gebäudes Viktoriastraße 35. Infolge der Erweiterung um die Länderkommission wurden ab Januar 2011 alle Räume dieser Etage für die Geschäftsstelle der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter angemietet.

3.2 Personal

Im April haben Frau Anika Hoffmann und Frau Fredericke Leuschner als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen mit jeweils 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit im Projekt „Rehabilitation und Entschädigung zu Unrecht inhaftierter Personen“ ihre Arbeit aufgenommen.

Im Bereich der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter wurden im Mai Frau Diana Rudolf als Verwaltungsfachangestellte mit 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit eingestellt, im Juni Frau Barbara Pachmann und Frau Susanne Schuster, letztere zu 60 % im Rahmen einer Mutterschafts- und Elternzeitvertretung, und im Juli Frau Sabine Junius als weitere Mitarbeiterin in Teilzeitbeschäftigung zu 50 %.

Seit Oktober hat Frau Colin Schwanengel im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung die Arbeiten an der Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten (ODABS) aus dem Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ und die weitere Pflege der Internetseite <http://www.odabs.org/> übernommen.

Eine Aufstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KrimZ findet sich im Anhang. Für die Bereiche Forschung und Dokumentation wurden wie in den vergangenen Jahren studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte beschäftigt. Weiterhin wurden zur Unterstützung von Forschungsprojekten und EDV-Arbeiten Werkverträge abgeschlossen.

3.3 Haushaltswesen

Die Prüfung der Jahresrechnung 2014 gem. § 8 Abs. 1 der Satzung erfolgte am 18. November 2015 durch Beauftragte des Bundesverwaltungsamtes und des Ministeriums der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz in den Räumen der KrimZ. Im Prüfbericht wurde die ordnungsgemäße Haushaltsführung bestätigt und die Entlastung des Vorstandes empfohlen; diese erfolgte durch die 64. Mitgliederversammlung am 30. November 2015 in Wiesbaden.

Die Prüfer bescheinigten in ihrem Bericht über die Prüfung der Verwendungsnachweise der KrimZ für das Jahr 2014 die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung. Der am Ende des Wirtschaftsjahres 2014 verbliebene Bestand an Drittmitteln wurde als Einnahme in das Haushaltsjahr 2015 übernommen.

Die Verwendung der Haushaltsmittel erfolgte zweckentsprechend unter Berücksichtigung der allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze zu den im Zuwendungsbescheid aufgeführten besonderen Bewirtschaftungsgrundsätzen. Die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden beachtet. Es kam zu geringfügigen vereinzelt Abweichungen vom Soll des Wirtschaftsplanes. Die Gesamt-Ist-Ausgaben blieben jedoch unter dem Gesamt-Soll.

Die Mittel des Jahres 2015 wurden entsprechend dem Zuwendungsbescheid des Hessischen Ministeriums der Justiz jeweils zum 1. eines Monats zur Deckung der Personal- und Sachkosten angefordert. Die KrimZ konnte somit die von der Hessischen Bezügestelle in Kassel vorgelegten Vergütungen monatlich an die Staatskasse Kassel erstatten.

Eine Drittmittelfinanzierung erfolgte im Berichtsjahr für das Forschungsprojekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“, das seit 1. Oktober 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales fortgeführt wird. Das Projekt erstreckt sich über eine Laufzeit bis 30. September 2017.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans für das Jahr 2015 wurde von der 60. Mitgliederversammlung am 21. November 2013 beschlossen; die Finanzministerkonferenz der Länder hat ihm am 23. Oktober 2014 zugestimmt.

4. Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Analysen

Für die bereits in der Vergangenheit abgeschlossenen Forschungsvorhaben wird auf die früheren Tätigkeitsberichte und die jeweiligen Veröffentlichungen verwiesen. Im Berichtsjahr hatten die wissenschaftlichen Vorhaben der KrimZ folgende Schwerpunkte:

4.1 Projekt „Praxis der Strafverfolgung bei sexueller Gewalt“

Im November 2014 war die KrimZ von ihrer Mitgliederversammlung damit beauftragt worden, ein Konzept für ein Forschungsprojekt mit dem Arbeitstitel „Bundesweite Praxis der Strafverfolgung bei sexueller Gewalt von der Anzeige bis zum Verfahrensabschluss“ zu entwickeln.

Im April 2015 wurde ein umfangreiches Konzeptpapier vorgelegt, das auch eine Analyse der zu der Thematik nutzbaren Daten aus Polizeilicher Kriminalstatistik, Staatsanwaltschafts- und Strafverfolgungsstatistik sowie eine Aufarbeitung des bisherigen Kenntnisstandes der kriminologischen Forschung enthielt.

In der Mitgliederversammlung im Juni 2015 ergab die ausführliche Diskussion des Themas und möglicher Forschungsansätze ein uneinheitliches Meinungsbild, wobei manche Beiträge für eine Einschränkung, andere für eine gewisse Ausweitung plädierten. Auf Wunsch der Mitglieder wurden die wesentlichen Ergebnisse deshalb unter dem Aspekt des so genannten Ausfilterungsprozesses bei sexuellen Gewaltdelikten aufbereitet und den Mitgliedern zur Verfügung gestellt. In diesen Text flossen auch Ergebnisse aus den zwischenzeitlich durchgeführten Berechnungen zur so genannten „Verurteilungsquote“ ein, welche sowohl Zeitreihen als auch Ländervergleiche umfassten.

Eine genauere Darstellung dieser Befunde erfolgte auf der Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2015. Im Anschluss wurde – auch vor dem Hintergrund einer allgemeinen Diskussion zu den Forschungsperspektiven der KrimZ – zum einen erörtert, wie mit den bisherigen Erkenntnissen verfahren werden soll. Man kam überein, dass diese weiter aufbereitet und veröffentlicht

werden sollen. Zum anderen wurde besprochen, ob angesichts der bisherigen Ergebnisse ein Projekt mit einer Primärdatenerhebung weiter betrieben werden soll und welche Ausrichtung sinnvoll erscheint. Es wurde festgestellt, dass die genaueren Gründe für Einstellungen in Js-Sachen nach § 170 II StPO bzw. für freisprechende Urteile in Fällen sexueller Gewalt von Interesse sind. Ob die KrimZ dazu eine Dokumentenanalyse durchführen wird, soll aber erst entschieden werden, wenn eine Zusammenstellung der zu dieser Frage schon existierenden Forschungsergebnisse vorliegt.

4.2 Projekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“

Im Sommer 2013 sind in allen Ländern neue Gesetze über den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Kraft getreten. Diese Gesetze sollen dem besonderen Charakter der Maßregel durch einen freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzug Rechnung tragen und enthalten Vorschriften über die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen, insbesondere der Behandlungsmaßnahmen zur Förderung der Unterbrachten.

Nach Vorarbeiten einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung der KrimZ wurde erstmals zum Stichtag 31. März 2014 eine bundesweite Erhebung durchgeführt. Dadurch wird einerseits ein vergleichender Überblick ausgewählter Strukturmerkmale der zuständigen Anstalten und Einrichtungen des Justizvollzugs („Überblicksdaten“), andererseits eine Basisevaluation der im Vollzug eingesetzten Maßnahmen möglich, namentlich der Therapien und Methoden zur Förderung der Sicherungsverwahrten und der Strafgefangenen mit Sicherungsverwahrung („Falldaten“).

Bei diesem ersten Durchgang der Erhebung kam es zu einigen Verzögerungen. Abgesehen von gewissen Anlaufschwierigkeiten, kamen diese unter anderem dadurch zustande, dass Erhebungsbogen zur Gewinnung möglichst vollständiger und widerspruchsfreier Daten von den Kriminologischen Diensten der Länder an die zuständigen Vollzugseinrichtungen zurückgegeben werden mussten. Zudem wurden aus den Ländern immer wieder Wünsche nach Datenkorrekturen übermittelt.

Im Berichtsjahr konnten daher erst vorläufige Auswertungen vorgenommen werden, deren Ergebnisse u.a. im Kreis der Kriminologischen Dienste der Länder vorgestellt und diskutiert wurden. Die zweite Erhebung zum Stichtag 31. März 2015 wurde durchgeführt und weitgehend abgeschlossen, die dritte Welle zum 31. März 2016 wurde vorbereitet. Ein umfangreicherer erster Forschungsbericht wird nach Abschluss der Datenerhebung für das Jahr 2014 und der erforderlichen Auswertungen erstellt werden.

4.3 Stichtagserhebung zur Sozialtherapie im Justizvollzug

Seit 1997 führt die KrimZ jeweils zum 31. März eines Jahres in allen sozialtherapeutischen Einrichtungen des Justizvollzuges eine Stichtagserhebung durch. Dabei werden anhand eines schriftlichen Fragebogens neben den vorhandenen Haftplätzen und deren Belegung diverse Angaben zu den Gefangenen (etwa Alter, Geschlecht, Straftaten, Strafmaß), zu speziellen institutionellen Vorgängen (etwa Zu-/Abgänge, Lockerungen, Nachbetreuungen) sowie zum Personal erfasst.

Über die Jahre hinweg ist die Zahl der sozialtherapeutischen Einrichtungen von 20 auf 69 angewachsen. Von diesen sind fünf Frauen, alle anderen Männern vorbehalten. Letztere teilen sich auf in 20 für nach Jugendstrafrecht sowie 44 für nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte. Waren im ersten Erhebungsjahr lediglich 888 Haftplätze gemeldet worden, stieg diese Zahl bis zum Berichtsjahr auf 2.429 an, wobei sich weniger als 3 % der Plätze im offenen Vollzug befanden. Auf alle Haftplätze gesehen lag die Auslastung am Stichtag 2015 mit 2.110 Insassen bei 87 %, wobei diese Quote je nach Anstalt zwischen 50 % und 100 % streute.

Nachdem im ersten Erhebungsjahr 25- bis 40-Jährige noch fast zwei Drittel (64 %) aller Insassen ausgemacht hatten, lag dieser Anteil im Berichtsjahr nur noch bei 34 %. Im Jahr 2015 waren 24 % jünger, 43 % älter als die genannte Altersgruppe gewesen. Wie in den Jahren zuvor besaß mit gut 90 % der ganz überwiegende Teil der Gefangenen die deutsche Staatsangehörigkeit. Etwa 10 % der Gesamtpopulation waren Sicherungsverwahrte (n = 70) bzw. Strafgefangene mit angeordneter Sicherungsverwahrung (n = 144). Trotz eines kontinuierlichen Rückgangs ihres Anteils seit 2007 stellten auch im Berichtsjahr wegen Sexualdelikten Verurteilte immer noch die Hälfte der Insassen.

Diese und weitere statistisch aufbereitete Ergebnisse – einschließlich Zeitreihen zu ausgewählten Fragen – wurden im Sommer 2015 in einem Bericht vorgelegt (Elz 2015). Dieser enthält auch eine Adressenliste aller 69 Einrichtungen.

4.4 Projekt „Dauer der lebenslangen Freiheitsstrafe“

Auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz führte die KrimZ seit 2002 bundesweit eine kontinuierliche und standardisierte Erhebung zur Frage der Vollzugsdauer aller drei zeitlich unbefristeten freiheitsentziehenden Sanktionen des deutschen Kriminalrechts durch. Seit 2007 beschränkten sich diese Erhebungen aus Kapazitätsgründen auf die lebenslange Freiheitsstrafe und die Sicherungsverwahrung, also auf die im Justizvollzug vollstreckten Sanktionen. Daten zur Sicherungsverwahrung wurden hier angesichts eines parallelen

Forschungsvorhabens des Kriminologischen Dienstes in Niedersachsen und des neuen Eigenprojekts „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelegerten Freiheits- und Jugendstrafe“ (oben 4.2) letztmals für 2011 erhoben.

Die früher in einer kleinen Auflage gedruckten Ergebnisberichte werden mittlerweile auf der KrimZ-Website im Internet veröffentlicht. Die Datenerhebungen nehmen wegen der Vielzahl der beteiligten Einrichtungen im Justizvollzug regelmäßig längere Zeit in Anspruch. Zudem kann die Erhebung erst rückwirkend für das vergangene Jahr erfolgen. Im Berichtsjahr wurden die Daten der Erhebung für das Jahr 2014 ausgewertet.

Von 111 Strafgefangenen, deren lebenslange Freiheitsstrafe im Jahr 2014 beendet wurde, wurden 70 nach Aussetzung des Strafrestes gem. § 57a StGB in Freiheit entlassen. Berücksichtigt man weiterhin eine Begnadigung, entsprach dies einem Anteil von knapp 6 % der am Stichtag 31. März 2014 inhaftierten Gefangenen mit lebenslangen Strafen. Weitere 27 ehemalige Gefangene wurden aus Deutschland ausgewiesen oder sonst ausländischen Behörden überstellt, 10 verstarben im Vollzug, darunter zwei durch Suizid.

Die Hälfte der 2014 aus dem Vollzug der lebenslangen Freiheitsstrafe Entlassenen hatte mehr als 16 Jahre und 3 Monate verbüßt, durchschnittlich waren diese Gefangenen mehr als 19 Jahre im Justizvollzug. Es handelte sich weit überwiegend um Männer im Lebensalter von durchschnittlich 53 Jahren, die wegen Tötungsdelikten verurteilt worden waren; zum weitaus größten Teil besaßen sie die deutsche Staatsangehörigkeit.

Die rückwirkende Erhebung für das Jahr 2015 erfolgt ab Februar 2016.

4.5 Projekt „Atlas der Opferhilfen in Deutschland“

Über die Betreuungssituation von Betroffenen von Sexual- und Gewaltdelikten in Deutschland gibt es bisher wenige und nur Teilbereiche abdeckende empirische Erkenntnisse. Das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales geförderte Forschungsprojekt lieferte in der ersten Phase eine Bestandsaufnahme über die Angebote und die Vernetzungsstruktur von Hilfen für Opfer von Straftaten in Deutschland. Zudem entstand eine im Internet frei zugängliche, benutzerfreundliche Datenbank, in der die Kontaktdaten sowie die vorhandenen Leistungen von Einrichtungen aus dem gesamten Bundesgebiet gelistet werden. Durch den entstandenen Überblick konnten Versorgungsdefizite und Schwachstellen in der Praxis aufgedeckt werden.

Die Ergebnisse der Untersuchung wurden in einem umfassenden Abschlussbericht dargestellt, der 2014 erschienen ist.

Die Umsetzung der Online-Datenbank ODABS (Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten) wurde in Zusammenarbeit mit einer Webdesign-Firma durchgeführt. Die Internetseite <http://www.odabs.org/> ist seit Mai 2014 online. Bis zum Sommer 2014 hatten sich 800 Einrichtungen in der Datenbank verzeichnen lassen.

Eine Fortführung des Datenbankangebots ist wesentlicher Inhalt des im Herbst 2015 begonnenen Anschlussprojekts. Darüber hinaus soll das Internet-Angebot inhaltlich in verschiedener Hinsicht verbreitert werden. Ursprünglich wurden als Opferhilfen im Sinne des Projekts alle Einrichtungen verstanden, die nach ihrem Selbstverständnis einen Schwerpunkt ihrer Arbeit auf die Beratung und Unterstützung von Kriminalitätsopfern legen. Diese Einrichtungen sind in der Datenbank ODABS verzeichnet, soweit sie ihr Einverständnis erklärt haben.

Bei der Operationalisierung des Begriffs „Opferhilfe“ wurden in der ersten Projektphase gewisse Einschränkungen auf Angebots-, Personen- und Delikts-ebene vorgenommen. Zudem konnten nicht alle Einrichtungen aufgenommen werden, die nach ihrem Selbstverständnis Opferunterstützungsdienste anbieten. Diese Beschränkungen sollen nun weitgehend entfallen. Es sollen beispielsweise solche Einrichtungen aufgenommen werden, die neu gegründet worden sind, zwischenzeitlich ihre Arbeit aufgenommen haben oder sich erst jetzt mit der Veröffentlichung von Angaben in der Datenbank einverstanden erklären. Auch werden Einrichtungen berücksichtigt, die sich allgemein an Personengruppen wie etwa Prostituierte oder Flüchtlinge wenden, die nicht über einen konkreten Status als Kriminalitätsopfer definiert werden, sofern dort auch Angebote nach dem OEG gemacht werden.

Strukturen der Opferhilfen in Deutschland werden aufgrund der in der Datenbank gesammelten Informationen beschrieben. Damit kann die im Rahmen der ersten Projektphase erstellte Bestandsaufnahme hinsichtlich solcher Merkmale, die in der Datenbank abgebildet sind, aktualisiert werden.

4.6 Projekt „Rehabilitation und Entschädigung zu Unrecht inhaftierter Personen“

Im April 2015 wurde mit der Bearbeitung des Projekts begonnen. Ermittelt werden sollen die Folgen von Fehlurteilen – insbesondere für Personen, die aufgrund strafgerichtlicher Entscheidungen zu Unrecht einen Gefängnis-aufenthalt durchleben mussten. Des Weiteren soll geklärt werden, wie die Entschädigung und Rehabilitation der Betroffenen in der justiziellen Praxis erfolgt. Anhand dieser Erkenntnisse werden die Defizite der Praxis aus Sicht der beteiligten Institutionen und der Betroffenen eruiert und bewertet, um so mög-

liche Maßnahmen zur Beschleunigung und Optimierung der Entschädigung und Rehabilitation zu finden.

Hintergrund ist ein Beschluss der 84. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister aus dem Jahr 2013, „mit Hilfe einer Studie zu klären, wie die Entschädigung/Restitution und Rehabilitation der Betroffenen derzeit praktisch erfolgt und inwiefern Maßnahmen zur Beschleunigung und Optimierung ergriffen werden können“. Nach einem Votum des Strafrechtsausschusses der Länder wurde die Untersuchung begrenzt auf „alle Fälle eines Freispruchs nach erfolgreicher Wiederaufnahme und nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe“.

Die Informationen zu den Folgen unrechtmäßiger Inhaftierungen und deren Entschädigung sollen anhand verschiedener Methoden erlangt werden. Zum einen erfolgt eine Aktenanalyse aller bundesweit einschlägigen und vorhandenen Strafverfahren (einschließlich der Entschädigungsverfahren sowie gegebenenfalls der dazugehörigen Zivilverfahren). Entsprechende Aktenzeichen wurden bereits durch Anfrage bei den Landesjustizverwaltungen erbeten, wo sie anhand der staatsanwaltlichen Verfahrensregister ermittelt werden. Dabei beschränkt sich die Untersuchung auf Verfahren seit 1990, bei denen es nach erfolgreicher Wiederaufnahme und nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe zu einem Freispruch kam, ohne solche, die auf Verurteilungen durch Gerichte der DDR zurückgehen.

Da sich, wie sich aus den Antworten der Landesjustizverwaltungen ergab, die Ermittlung von Aktenzeichen anhand der definierten Kriterien mit den vorhandenen Datenverwaltungssystemen schwierig gestaltete, wurden ergänzende Nachforschungen unternommen. So erfolgten Anfragen an die Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins, den Verein Deutsche Strafverteidiger e.V. sowie sämtliche Strafverteidigervereinigungen in den Ländern. Alle diese Vereinigungen haben ihre Unterstützung zugesichert und die Bitte an ihre Mitglieder weitergeleitet.

Die Ermittlung und Erlangung der Akten nahm im Berichtsjahr 2015 den größten Teil der Arbeitsressourcen in Anspruch. Insgesamt wurden durch die Länder die Aktenzeichen von 39 Verfahren gemeldet. Aufgrund der Anträge bei den jeweiligen Staatsanwaltschaften wurden 27 Akten bereits zugesandt, wovon sich jedoch neun als nicht einschlägig herausstellten. Darunter befanden sich solche Verfahren gegen Verurteilte, die keine Freiheitsstrafe (bzw. nur Ersatzfreiheitsstrafe) verbüßt hatten, aber auch solche, die statt eines Freispruchs mit einer Einstellung abgeschlossen wurden oder keinerlei erkennbaren Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand aufwiesen.

Aus den Akten werden mittels eines Erhebungsinstruments Daten zum wiederaufgenommenen Verfahren, zum Wiederaufnahmeverfahren und zum Ver-

fahren über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erhoben. Falls zutreffend, werden auch Angaben zum zivilrechtlichen Verfahren gesammelt. Die Kodierung und Auswertung des teilweise umfangreichen Aktenmaterials wird im Jahr 2016 erfolgen.

Neben der Aktenanalyse werden leitfadengestützte Interviews mit an solchen Verfahren beteiligten Personen geführt. Der Kreis der potentiellen Interviewpartner für die qualitative Datenerhebung wurde nach Sichtung der Verfahrensakten sowie der zur Thematik vorhandenen medialen Berichterstattung bestimmt. Im Anschluss wurden die Leitfäden für die Interviews konzipiert. Diese sind den spezifischen drei Zielgruppen „Unmittelbar Betroffene“ (Erweiterung bei geeigneten Fällen um die Gruppe: „Familienangehörige/enge Freunde“), „Strafverteidiger/-innen“ und „weitere Akteure“ (Justizorgane, Richter/Staatsanwaltschaft) angepasst. Zudem wurde Kontakt zu jeweils mindestens einem ausgewählten Vertreter jeder Gruppe aufgenommen, so dass Anfang 2016 die ersten Interviews geführt und ausgewertet werden können. Die im Rahmen dieses Pretest-Verfahrens zusätzlich gewonnen Erkenntnisse dienen einer ggf. notwendigen, weiteren Ausarbeitung des Interviewverfahrens.

4.7 Evaluation der psychotherapeutischen Versorgung von Probanden des Sicherheitsmanagements in Hessen

Dieses Projekt gliedert sich in die zwei folgenden Teilprojekte, wobei das erstgenannte im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnte und das zweite voraussichtlich Anfang des Jahres 2016 abgeschlossen sein wird: „Befragung der Psychotherapeuten/-innen über die Versorgung von Probanden des Sicherheitsmanagements in Hessen“ (im Auftrag des Vereins Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.) und „Evaluation der psychotherapeutischen Versorgung von Probanden des Sicherheitsmanagements in Hessen“ (im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz).

Das zentrale Ziel beider Studien bestand darin, die Wirksamkeit der dezentral organisierten psychotherapeutischen Versorgung entlassener Sexualstraftäter in Hessen wissenschaftlich zu evaluieren. Die entlassenen Sexualstraftäter werden über Mitarbeiter/-innen des Sicherheitsmanagements (SIMA) betreut; im Rahmen dieser Betreuung werden sie über den Förderverein der Bewährungshilfe in Hessen e.V. an niedergelassene Psychotherapeuten/-innen im ganzen Bundesland vermittelt. Um einen methodisch belastbaren Wirksamkeitsnachweis führen zu können, wurden psychotherapeutisch behandelte Probanden hinsichtlich ihrer Rückfallraten mit nicht behandelten Sexualstraftätern verglichen (Gesamtstichprobe $N = 268$).

Um eine Vergleichbarkeit beider Gruppen sicherzustellen, wurden methodisch-statistische Techniken verwendet (Matching), so dass ein Unterschied in den Rückfallraten tatsächlich auf die Behandlung und nicht auf alternative risikobezogene Merkmale (z. B. das Alter des Straftäters oder die Anzahl der Vorstrafen) zurückgeführt werden konnte. Mögliche Rückfälle wurden anhand von neuerlichen Einträgen in der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA) und anhand aktueller Bundeszentralregisterauszüge (BZR) erfasst. Der Nachbeobachtungszeitraum betrug zumindest zwei Jahre, d.h. alle Probanden mussten zumindest seit zwei Jahren entlassen sein.

Unter Verwendung der MESTA-Daten zeigte sich, dass bei allen verwendeten Rückfallkriterien die Gruppe der behandelten Sexualstraftäter niedrigere Rückfallraten aufwies als die Gruppe der unbehandelten Sexualstraftäter. Bei den besonders relevanten Rückfallkriterien „Gewalttätiger Rückfall“ und „Sexuell motivierter gewalttätiger Rückfall“ ließ sich das Ergebnis trotz relativ kleiner Stichproben statistisch signifikant absichern. Bei Verwendung der BZR-Rückfalldaten ergab sich mehrheitlich ebenfalls ein positives Ergebnismuster, das allerdings im Vergleich zu den MESTA-basierten Resultaten geringer ausfiel und deshalb aus statistischer Sicht das Signifikanzniveau verfehlte.

Zusammenfassend lassen die Ergebnisse grundsätzlich die – im Sinne eines Behandlungseffekts – positive Schlussfolgerung zu, dass die psychotherapeutische Versorgung entlassener Sexualstraftäter zu einer Reduktion der Rückfallwahrscheinlichkeit beiträgt. Gleichzeitig ergibt sich aus der Befragung der Therapeuten/-innen mehrere Ansatzpunkte zur Qualitätsverbesserung der psychotherapeutischen Angebote, mit denen der jetzt festgestellte positive Effekt erhöht werden könnte.

4.8 Kriminalprognose und Gefährlichkeitseinschätzung bei Gewalt- und Sexualstraftätern

Aufbauend auf vorangegangene Forschungsprojekte über die Möglichkeiten und Grenzen psychologischer Instrumente zur Kriminalprognose bei unterschiedlichen Gewalt- und Sexualstraftätersubgruppen wurden in Kooperation mit der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST; österreichische Strafvollzugsbehörde, Ministerium für Justiz), dem Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE), dem Institut für Forensische Psychiatrie an der Charité – Universitätsmedizin Berlin und dem Waypoint Centre for Mental Health Care in Penetanguishene (Kanada) im Berichtsjahr die folgenden Projekte durch- bzw. weitergeführt:

- Untersuchung der Vorhersagequalität klinischer Diagnosen (z. B. Persönlichkeitsstörungen) und Prüfung der inkrementellen Validität gegenüber etablierten Kriminalprognoseinstrumenten;
- Validierung und Neunormierung des Sex Offender Risk Appraisal Guide (SORAG; Quinsey, Harris, Rice & Cormier, 2006). Der SORAG zählt zu den international am häufigsten eingesetzten Prognoseverfahren für Sexualstraftäter;
- Kreuzvalidierung des „Screeninginstrumentes zur Vorhersage des Gewalttrisikos“ (SVG) anhand von Daten der Berliner Längsschnittuntersuchung „Chronische Rückfalldelinquenz im Individuellen Menschlichen Entwicklungsverlauf“ (CRIME);
- Feldexperimentelle prospektiv-längsschnittliche Untersuchung der Reliabilität und Validität dynamisch-veränderbarer Risikofaktoren;
- Untersuchung der (prädiktiven) Validität psychologischer Diagnose- und Prognoseinstrumente bei sexuell auffälligen Kindern und Jugendlichen.

In einem weiteren Projekt, das in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz und dem Interventionszentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz durchgeführt und das durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziell unterstützt wird, wird der Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA), ein aktuarisches (d.h. streng statistisch-nomothetisches und empirisch fundiertes) Prognoseinstrument zur Vorhersage neuerlicher häuslicher Gewalttaten bei bereits einschlägig in Erscheinung getretenen männlichen Tätern wissenschaftlich untersucht.

5. Information und Dokumentation

Eine wesentliche Aufgabe der KrimZ ist die Dokumentation kriminologisch relevanter Forschung und Literatur, um die satzungsgemäße Servicefunktion für Kriminalpolitik, Praxis und Wissenschaft erfüllen zu können. Neben der kontinuierlichen Fortentwicklung der eigenen Bibliothek ist hierfür die Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken und Datenbankanbietern nötig.

Zentrales Element des Arbeitsbereichs Bibliothek und Dokumentation ist die kriminologische Fachdatenbank KrimLit, die sowohl bibliographische als auch dokumentarische Daten vorhält. Als Software für die Datenbankorganisation und den Datenaustausch mit der Juris GmbH dient das Programm „Allegro C“. Entwicklungsarbeiten werden bedarfsweise extern durchgeführt.

5.1 Bibliothek

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 405 Monographien für die Fachbibliothek der KrimZ und 64 für die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erworben. Der Bibliotheksbestand umfasst mit Ende des Berichtsjahres 28.188 Bücher. Insgesamt 65 Zeitschriften werden im Abonnement gehalten bzw. kostenlos bezogen, darunter 10 für die Nationale Stelle. Die Gesamtzahl der Zeitschriftenbände beträgt mit Ende des Berichtsjahres 2.009 (bei 152 Aussonderungen nicht mehr bestandsrelevanter Zeitschriftenbände).

Der Bibliothekskatalog wurde bis Ende 2015 als OPAC (Online Public Access Catalogue) im Internet angeboten. Er weist mit ca. 29.000 Datensätzen den Gesamtbestand nach, ergänzt durch etwa 2.000 Aufsatznachweise aus Sammelwerken (überwiegend der KrimZ-eigenen Schriftenreihe „Kriminologie und Praxis“). Der umfassendere Bestand von Bibliothek und Dokumentation, der neben dem Bibliothekskatalog dokumentarisch erschlossene Nachweise zu Zeitschriftenaufsätzen enthält, ist in der Datenbank KrimLit ausgewiesen und mit Beginn des Jahres 2016 im Internet frei zugänglich (<http://www.krimz.de/dokumentation/krimlit-datenbank/>).

Zum Aufbau eines E-Book-Angebotes hat sich die Bibliothek um eine kostengünstige Lösung bemüht. Im August 2015 konnte sich die KrimZ als Teilnehmerin an den DFG-geförderten Nationallizenzen einem Konsortium anschließen, das für Forschungsinstitute einen kostenfreien Zugang zu dem Aggregator ProQuest bereitstellt. Vermittelt wurde der Zugang über die Fa. Schweitzer Fachinformationen, die sich mit ihrer E-Book Library (EBL) an dieser E-Book-Plattform beteiligt. Die Online-Angebote der Bibliothek (Bibliothekskatalog, Elektronische Zeitschriftenbibliothek, Datenbankinformationssystem DBIS und ProQuest) werden unter <http://www.krimz.de/bibliothek/literaturrecherche/> bereitgestellt. Die lizenzierten Zugänge sind allerdings nur über das EDV-Netz der KrimZ zugänglich.

5.2 KrimLit – die Literaturdatenbank der KrimZ

Die kriminologische Literaturdatenbank KrimLit mit zzt. etwa 43.000 Datensätzen, davon ca. 14.000 Nachweisen kriminologisch relevanter Aufsätze mit kurzen Inhaltsangaben, stand dank weiterer finanzieller Unterstützung durch den Förderkreis für Kriminologie und Strafrechtspflege (FKS) einem festgelegten Nutzerkreis für die Recherche im Internet zur Verfügung. Ende 2015 hat die Juris GmbH ihre Bewilligung erteilt, die Datenbank der Fachwelt im Internet zur freien Recherche anzubieten. Die Umsetzung der Freigabe wird Anfang 2016 erfolgen.

5.3 Juristisches Informationssystem

Seit 1987 dokumentiert die KrimZ für die Juris GmbH kriminologisch relevante Zeitschriftenaufsätze. 1990 wurde im Rahmen eines Kooperationsvertrages ein Datenaustausch vereinbart. Im Berichtsjahr wurden 512 Aufsätze nachweise bearbeitet und in die Datenbank KrimLit transferiert (440 von der KrimZ-Dokumentation erarbeitete und 72 von Juris importierte Datensätze).

5.4 Weitere Informationsangebote

Anfragen nach Literatur und Forschungsergebnissen zum gesamten Spektrum der Kriminologie erreichen die KrimZ täglich (z. B. aus den Landesjustizverwaltungen, der Strafrechtspraxis, von Universitäten und Forschungseinrichtungen). Auch von Medienvertretern wird häufig zu aktuellen Themen um Informationen und Stellungnahmen gebeten.

Auf der Grundlage der Forschungsarbeiten und Expertisen der KrimZ sowie mithilfe der eigenen Datenbank KrimLit, ferner unter Nutzung juristischer, sozialwissenschaftlicher und bibliographischer Datenbanken, werden diese Anfragen schriftlich oder mündlich beantwortet. Neben der Zusammenstellung bibliographischer Nachweise werden ggf. weitere Informationen und Dokumente recherchiert.

Die KrimZ-Webseiten unter <http://www.krimz.de> dienen darüber hinaus der ersten Information zu Forschungsprojekten, Buchveröffentlichungen, Tagungen sowie zur Institution und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Präsentation der KrimZ im Internet wurde mit Mitteln des Förderkreises Kriminologie und Strafrechtspflege (FKS) im Berichtsjahr modernisiert. Die Seiten der Website können nun auch mit mobilen Endgeräten problemlos dargestellt werden. Darüber hinaus erfolgte eine neue grafische Gestaltung. Zahlreiche Beiträge wurden inhaltlich überarbeitet. Schließlich wurde damit begonnen, eine englische Sprachversion zu erstellen.

5.5 Zusammenarbeit mit anderen Bibliotheken und Dokumentations-einrichtungen

Kriminologische Fachinformation und Dokumentation sind auf ständige Qualitätskontrolle und -verbesserung angewiesen. Hierfür sucht die KrimZ den Kontakt und fachlichen Austausch mit anderen Bibliotheken und Dokumentationseinrichtungen.

Wichtigster Kooperationspartner ist Juris, der Partner „der ersten Stunde“, mit dem die Dokumentation einen über viele Jahre bewährten Datenaustausch pflegt. Ebenfalls seit vielen Jahren kooperiert die Bibliothek im Rahmen des lokalen Verbundes „Wiesbadener Arbeitskreis Information“ (WAI) mit In-

formations- und Dokumentationsstellen aus Wiesbaden und der näheren Umgebung.

Überregional hat sich die Bibliothek einem Arbeitskreis polizeiwissenschaftlicher Bibliotheken angeschlossen, dem u.a. die Bibliotheken des Bundeskriminalamtes und der Deutschen Hochschule der Polizei sowie die Bibliothek des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen angehören.

6. Fachtagungen, Arbeitssitzungen und Fortbildungsveranstaltungen

Die Organisation und Durchführung von Fachtagungen, Expertenkolloquien und Arbeitssitzungen dient der Vor- und Nachbereitung von Forschungsprojekten, der Koordination und Kooperation, dem Erfahrungsaustausch und der Begegnung zwischen Praxis und Wissenschaft. Solche Veranstaltungen können von grundsätzlicher Bedeutung für die Praxis und Forschung sein oder sich unmittelbar auf ein bestimmtes Forschungsprojekt oder ein sonstiges wissenschaftliches Vorhaben beziehen. Darüber hinaus wirkt die KrimZ regelmäßig an externen Fortbildungsveranstaltungen mit.

6.1 Fachtagung „Behandlung im Justizvollzug“

Die Fachtagung des Berichtsjahrs wurde am 12. und 13. November 2015 im Haus an der Marktkirche in Wiesbaden durchgeführt. Die Fachtagung, die mit rund 140 Personen ausgebucht war, begann mit einem wissenschaftlichen Überblicksvortrag zur Wirksamkeit von Behandlungsmaßnahmen. Es folgten Beiträge zur Motivierung in der Psychotherapie mit Sexualstraftätern und zur Begutachtung von Gewalt- und Sexualstraftätern. Des Weiteren ging es um den schwierigen Umgang mit Verurteilten, die ihre Taten dauerhaft leugnen. Mit den Themen „Sozialtherapie“ und „Sicherungsverwahrung“ folgten zwei Bereiche des Justizvollzugs, die trotz unterschiedlicher Traditionen inzwischen beide mit besonders hohen Ansprüchen an Behandlungsprogramme verbunden sind. Schließlich wurden Erfahrungen mit forensischen Ambulanzen für ehemalige Gefangene aufgegriffen, die in den meisten Bundesländern ausgebaut werden.

Ein Sammelband mit den Beiträgen der Tagung befindet sich in Vorbereitung und wird voraussichtlich 2016 erscheinen.

6.2 Weitere Veranstaltungen

Am 10. und 11. Februar 2015 führte die KrimZ in Kassel eine gemeinsame Tagung mit dem DBH-Fachverband zum Thema „40 Jahre Führungsauf-

sicht“ durch. Basierend auf den Vorträgen wurden teilweise bereits Zeitschriftenaufsätze publiziert. Die DBH plant darüber hinaus einen Tagungsband.

Im Rahmen des 20. Deutschen Präventionstags am 8. und 9. Juni 2015 in Frankfurt am Main bestritt die KrimZ eine „Themenbox“ zur „Zukunft der Kriminalprävention“, die auf sehr großes Interesse stieß. Aufgrund einer Kooperationsvereinbarung mit dem Deutschen Präventionstag wurde an beiden Tagen ein Infostand gemeinsam mit der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter angeboten.

6.3 Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste

Am 26. und 27. Januar 2015 fand in Wiesbaden ein von der KrimZ organisiertes und geleitetes Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste der Länder statt, an dem auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums und des Bundesamts für Justiz teilnahmen. Im Zuge der Einführung eigener Gesetze zum Justizvollzug ist in mehreren Bundesländern ein gewisser Ausbau der Kriminologischen Dienste erfolgt, wofür Möglichkeiten zu länderübergreifenden Kontakten besonders wichtig sind.

Neben der allgemeinen Berichterstattung über laufende Projekte und die Vollzugssituation in den Ländern wurden schwerpunktmäßig folgende Themen behandelt: Evaluationen im Jugendstrafvollzug, Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe, Parameter der Lockerungsstatistik, Messung der Wirksamkeit des Strafvollzugs sowie der methodische Umgang mit Abbrechern in der Behandlungsforschung.

Die Reihe der Arbeitssitzungen der Kriminologischen Dienste wird von allen Beteiligten als außerordentlich nützlich bewertet und im Januar 2016 fortgesetzt.

6.4 Planung von Veranstaltungen

Am 9. und 10. Juni 2016 wird die KrimZ in Wiesbaden eine Fachtagung zum Thema „Psychosoziale Prozessbegleitung: gesetzlicher Anspruch, inhaltliche Anforderungen, praktische Ansätze“ anbieten. Diese Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Verein „RECHT WÜRDE HELFEN (RWH), Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.“ durchgeführt.

Eine weitere Fachtagung mit dem vorläufigen Titel „Sexuelle Gewalt als Herausforderung für Gesellschaft und Recht“ ist für den 27. und 28. Oktober 2016 geplant. Sie soll aktuelle Reformdiskussionen zum Sexualstrafrecht aufgreifen und um kriminologische, juristische und psychologische Aspekte erweitern.

7. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 20. September 2006 das Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) unterzeichnet und mit Zustimmungsgesetz des Bundestages vom 26. August 2008 in innerstaatliches Recht umgesetzt. Das Fakultativprotokoll sieht die Einrichtung nationaler Mechanismen zur Verhütung von Folter vor.

Die Angehörigen des nationalen Präventionsmechanismus haben die Aufgabe, zur Verhütung von Folter und Misshandlungen Orte der Freiheitsentziehung im Sinne des Art. 4 des Fakultativprotokolls aufzusuchen, auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Die Nationale Stelle verfügt seit 2015 über zehn ehrenamtliche Mitglieder. Ihre hauptamtliche Geschäftsstelle ist organisatorisch an die KrimZ angebunden und nutzt deren Infrastruktur.

Ehrenamtlicher Leiter der Bundesstelle ist seit 2008 Leitender Regierungsdirektor a. D. Klaus Lange-Lehngut. Im Jahr 2013 wurde zudem Leitender Sozialdirektor a. D. Ralph-Günther Adam zum stellvertretenden Leiter der Bundesstelle ernannt. Bei den ehrenamtlichen Mitgliedern der Länderkommission handelte es sich um Staatssekretär a. D. Rainer Dopp als Vorsitzenden, Fregattenkapitän Petra Heß, Leitenden Regierungsdirektor a. D. Michael Thewalt, Ministerialdirigent a. D. Dr. Helmut Roos und (seit 2015) Dr. Monika Deuerlein, Prof. Dr. Dirk Lorenzen, Dr. Margarete Suzuko Osterfeld sowie Polizeidirektor a.D. Hartmut Seltmann.

Bundesstelle und Länderkommission bilden gemeinsam als Nationale Stelle zur Verhütung von Folter den deutschen Präventionsmechanismus nach dem Fakultativprotokoll zur UN-Antifolterkonvention. Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter erstellt einen Jahresbericht, welcher der Bundesregierung, den Landesregierungen, dem Deutschen Bundestag und den Länderparlamenten zugeleitet wird. Dieser Jahresbericht wird darüber hinaus im Internet veröffentlicht (<http://www.nationale-stelle.de/>).

8. Wissenschaftliche Veröffentlichungen, schriftliche und mündliche Beiträge, Ehrenämter

Die KrimZ veröffentlicht Forschungsberichte und Tagungsbände in einer eigenen Buchreihe und einer elektronischen Schriftenreihe. Darüber hinaus beteiligt sie sich durch Aufsätze in Zeitschriften und Sammelwerken sowie durch Vorträge und die Mitwirkung an Fachtagungen und Kongressen am wissenschaftlichen Diskurs.

8.1 Schriftenreihen

Die Buchreihe „Kriminologie und Praxis“ (KUP) wendet sich seit 1986 an ein breites Fachpublikum in Verwaltung, Praxis und Wissenschaft. Damit werden umfangreichere Arbeiten aus der KrimZ vorgestellt, vor allem Berichte über eigene Forschungsprojekte oder über durchgeführte Tagungen, gelegentlich aber auch bereichsspezifische Dokumentationen und sekundär-analytische Auswertungen. Im Berichtsjahr 2015 sind in der KUP-Reihe die Bände 68 und 69 erschienen.

Die frühere Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Auswertungen“ (BMA) wird nunmehr als elektronische Schriftenreihe „Berichte und Materialien“ (BM-Online) weitergeführt (<http://www.krimz.de/bm-online.html>). Sie dient der Publikation von Arbeits- und Forschungsberichten in digitaler Form, die frei im Internet verfügbar sind. Im Berichtsjahr ist Band 4 erschienen.

8.2 Digitales Publizieren und retrospektive Digitalisierung

Elektronische Publikationen der KrimZ wie die Schriftenreihe „BM-Online“ werden dauerhaft über die Deutsche Nationalbibliothek gespeichert. Zusätzlich werden die Neuerscheinungen seit 2014 über das sozialwissenschaftliche Fachrepositorium SSOAR zur Verfügung gestellt (<http://www.ssoar.info/>).

Im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) seit 2014 geförderten Fachinformationsdienstes Kriminologie (FID) werden von der Universitätsbibliothek Tübingen Volltext-Digitalisate kriminologisch relevanter Publikationen erstellt. Die KrimZ beteiligte sich im Berichtsjahr an diesem Digitalisierungsprogramm mit den vergriffenen Bänden 1 bis 15 der Schriftenreihe „Berichte, Materialien, Arbeitspapiere“. Die Volltexte der Bände finden sich in DigiKrimDok (<http://idb.ub.uni-tuebingen.de/digitue/krimdok/>) und stehen gleichzeitig in der Datenbank des FID KrimDok sowie im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund zur Recherche zur Verfügung.

Weitere KrimZ-Publikationen (aus der Reihe Kriminologie und Praxis bis zum Erscheinungsjahr 2000) wurden für die retrospektive Digitalisierung freigegeben. Zum Ende des Berichtsjahrs wurden dort 27 Buchveröffentlichungen der KrimZ angeboten.

8.3 Veröffentlichungen

Im Einzelnen sind im Berichtsjahr folgende Publikationen erschienen:

8.3.1 Aus der Reihe „Kriminologie und Praxis“

Leuschner, F. & Schwanengel, C. (2015). *Atlas der Opferhilfen in Deutschland*. Wiesbaden: KrimZ (Kriminologie und Praxis ; 69)

Niemz, S. (2015). *Evaluation sozialtherapeutischer Behandlung im Justizvollzug*. Wiesbaden: KrimZ (Kriminologie und Praxis ; 68)

8.3.2 Aus der elektronischen Reihe „BM-Online“

Elz, J. (2015). *Sozialtherapie im Strafvollzug 2015. Ergebnisübersicht zur Stichtagserhebung zum 31.03.2015*. Wiesbaden: KrimZ. (Berichte und Materialien (BM-Online) ; 4)

8.3.3 Weitere Veröffentlichungen

Arbach-Lucioni, K., Desmarais, S., Hurducas, C., Condemarin, C., Dean, K., Doyle, M., Folino, J., Godoy-Cervera, V., Grann, M., Yee Ho, R. M., Large, M. M., Pham, T. H., Hjort Nielsen, L., Rebocho, M. F., Reeves, K. A., Rettenberger, M., de Ruitter, C., Seewald, K. Y. & Singh, J. P. (2015). La práctica de la evaluación del riesgo de violencia en España. *Revista de la Facultad de Medicina*, 63, 357-366.

Bockshammer, T. & Rettenberger, M. (2015). Eine empirische Untersuchung der dezentralen therapeutischen Versorgung entlassener Sexualstraftäter: Befragung der Therapeuten von Probanden des Sicherheitsmanagements (SIMA) in Hessen. *Recht und Psychiatrie*, 33, 183-192.

Dessecker, A. (2015a). Die Führungsaufsicht: Entwicklung, Funktionen und empirische Daten. *Neue Kriminalpolitik*, 27, 251-265.

— (2015b). Führungsaufsicht nach Jugendstrafe. In Marcel Schweder (Hrsg.), *Handbuch Jugendstrafvollzug* (S. 677-692). Weinheim: Beltz Juventa.

— (2015c). Geschichte und Symbolik der Sicherungsverwahrung. *Sozialwissenschaften und Berufspraxis*, 38, 49-62.

— (2015d). Lebenslange Freiheitsstrafen und ihre Dauer: eine Stichtagserhebung in Deutschland. In M. A. Niggli & L. Marty (Hrsg.), *Risiken der Sicherheitsgesellschaft: Sicherheit, Risiko und Kriminalpolitik* (S. 157-169). Mönchengladbach: Forum.

— (2015e). Vorurteilsbezogene Kriminalität und das begrenzte Interventionspotential des Strafrechts. In B. Bannenberg, H. Brettel, G. Freund, B.-D. Meier, H. Renschmidt & C. Safferling (Hrsg.), *Über allem: Menschlichkeit. Festschrift für Dieter Rössner* (S. 59-74). Baden-Baden: Nomos.

— 2015f). Zum Verhältnis von lebenslanger Freiheitsstrafe und Sicherungsverwahrung. In T. Rotsch, J. Brüning & J. Schady (Hrsg.), *Strafrecht, Jugendstrafrecht, Kriminalprävention in Wissenschaft und Praxis: Festschrift für Heribert Ostendorf zum 70. Geburtstag am 7. Dezember 2015* (S. 197-208). Baden-Baden: Nomos.

Dopp, R., Bartelt, J. & Hof, C. (2015). Mit doppelter Kraft für Menschenrechte: die Nationale Stelle rüstet sich für neue Herausforderungen. *Forum Strafvollzug*, 64, 105-109.

Eher, R., Olver, M., Heurix, I., Schilling, F. & Rettenberger, M. (2015). Predicting reoffense in pedophilic child molesters by clinical diagnoses and risk assessment. *Law and Human Behavior*, 39, 571-580.

Hirschauer, S., Hoffmann, A. & Stange, A. (2015). Paarinterviews als teilnehmende Beobachtung: präsenste Abwesende und zuschauende DarstellerInnen im Forschungsgespräch. *Forum Qualitative Sozialforschung* 16. Verfügbar unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/2357/3886>.

Klein, V., Rettenberger, M. & Briken, P. (2015). Hypersexuelles Verhalten und assoziierte Verhaltenskorrelate in einer Stichprobe junger Frauen. In: W. Driemeyer, B. Gedrose, A. Hoyer & L. Rustige (Hrsg.), *Grenzverschiebungen des Sexuellen – Perspektiven einer jungen Sexualwissenschaft* (S. 189-198). Gießen: Psychosozial-Verlag.

Klein, V., Rettenberger, M., Yoon, D., Köhler, N. & Briken, P. (2015). Protective factors and recidivism in accused juveniles who sexually offended. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment*, 27, 71-90.

Martens, R., Rettenberger, M. & Eher, R. (2015). The predictive and incremental validity of the German adaptation of the Static-2002 in a sexual offender sample released from the prison system. *Legal and Criminological Psychology*. Advance online publication. doi: 10.1111/lcrp.12080

Mensch, M. & Rettenberger, M. (2015). Die Bedeutung des Psychopathy-Konstrukts für die kriminologische und psychologische Erforschung von Wirtschaftskriminalität und abweichendem Verhalten im Arbeitskontext. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 98, 16-34.

Metz, R. & Sohn, W. (2015). Zur Prognose von Gefangenenanzahlen. *Archiv für Kriminologie*, 235, 80-98.

Nielsen, L. H., van Mastrigt, S., Otto, R. K., Seewald, K., de Ruiter, C., Rettenberger, M., Reeves, K. A., Rebocho, M. F., Pham, T. H., Ho, R. M. Y., Grann, M., Godoy-Cervera, V., Folino, J. O., Doyle, M., Desmarais, S. L., Condemarin, C., Arbach-Lucioni, K. & Singh, J. P. (2015). Violence risk assessment practices in Denmark: A multidisciplinary national survey. *Scandinavian Journal of Forensic Science*. Advance online publication. doi: 10.1515/sjfs-2015-0003

Pham, T. H., Ducro, C., Desmarais, S. L., Hurducas, C., Arbach-Lucioni, K., Condemarin, C., Dean K., Doyle, M., Folino, J. O., Godoy-Cervera, V., Grann, M., Ho, R. M. Y., Large, M. M., Nielsen, L. H., Rebocho, M. F., Reeves, K. A., Rettenberger, M., de Ruiter, C., Seewald, K., Otto, R. K. & Singh, J. P. (2015). Enquête internationale sur les pratiques d'évaluation du risque de violence: Présentation des données belges. *Annales Médico-Psychologiques, Revue Psychiatrique*. Advance online publication. doi: 10.1016/j.amp.2015.10.018

Rettenberger, M. (2015a). Des Kaisers neue Kleider: Mythen und wissenschaftliche Erkenntnisse über kriminalprognostische Einschätzungen bei Gewalt- und Sexualstraftätern. In N. Saimh (Hrsg.), *Straftäter behandeln: Therapie, Intervention und Prognostik in der Forensischen Psychiatrie* (S. 221-235). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

— (2015b). Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven psychologisch fundierter Kriminalprognosen. *Praxis der Rechtspsychologie*, 25, 135-157.

Rettenberger, M., Bockshammer, T., Maidhof, T., Laier, C. & Brand, M. (2015). Die Relevanz neuropsychologischer Testverfahren für die forensische Diagnostik: Adaptation und Validierung der Iowa Gambling Task (IGT) zur Erfassung sexualforensisch relevanter Entscheidungsdefizite bei Kindesmissbrauchstätern. In: R. Eher, P. Briken, J. M. Müller & M. Rösler (Hrsg.), *EFPPP Jahrbuch 2015 – Empirische Forschung in der Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* (S. 90-98). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Rettenberger, M., Briken, P., Turner, D. & Eher, R. (2015). Sexual offender recidivism among a population-based prison sample. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 59, 424-444.

Schmitt, C. & Rettenberger, M. (2015). Wie (treff-)sicher ist die Einweisung in den Maßregelvollzug? Forensische, methodische und kriminalpolitische Aspekte. *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, 22, 149-169.

Schneider, J. (2015). *Reparation and enforcement of judgments: a comparative analysis of the European and Inter-American human rights systems*.

Berlin: epubli. Verfügbar unter <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hebis:77-42004>.

Singh, J. P., Yang, S., Mulvey, E. P. & the RAGEE Group (2015). Reporting Guidance for Violence Risk Assessment Predictive Validity Studies: The RAGEE Statement. *Law and Human Behavior*, 39, 15-22.

Sohn, W. (2015a). Kriminologische Datenbanken. Mittel der Fachinformation (auch) für die Polizei. *Die Polizei*, 106, 131-135.

— (2015b). Wissenschaftliche Serviceleistungen in der Gewaltforschung und Kriminalprävention. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 562-566). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

— (2015c). Staatliche Institutionen und Programme der Gewalt- und Kriminalprävention. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 566-570). Bad Heilbrunn: Klinkhardt.

— (2015d). Kein Modell ist viel zu schön, um wahr zu sein: die Londoner „riots“ 2011 im Spiegel der kriminologischen Debatte. In B. Bannenberg, H. Brettel, G. Freund, B.-D. Meier, H. Renschmidt & C. Safferling (Hrsg.), *Über allem: Menschlichkeit. Festschrift für Dieter Rössner* (S. 365-389). Baden-Baden: Nomos.

— (2015e). Riots, émeutes, kravallerna ... Zur Kriminologie des Krawalls (Teil I). *Die Polizei*, 106, 131-135.

Yoon, D., Brunner, F., Rettenberger, M. & Briken, P. (2015). Wie wirksam ist die sozialtherapeutische Behandlung von Straftätern? Erste Ergebnisse der Evaluation der Sozialtherapeutischen Anstalt in Hamburg. In: R. Eher, P. Briken, J. M. Müller & M. Rösler (Hrsg.), *EFPPP Jahrbuch 2015 – Empirische Forschung in der Forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie* (S. 49-57). Berlin: Medizinisch-Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

8.4 Vorträge und Mitwirkungen, Stellungnahmen

Januar 2015: Erlangen, Vortrag im Rahmen des Rechtspsychologischen Colloquiums des Instituts für Psychologie sowie des Instituts für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg (M. Rettenberger)

- Januar 2015: Frankfurt am Main, Ergebnisse der Evaluation des Projekts „Begleitende psychotherapeutische Versorgung für Probanden des Sicherheitsmanagements“. Vortrag auf der Fachtagung „Sexueller Missbrauch von Kindern“ des Vereins zur Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V. (M. Rettenberger)
- Januar 2015: Wiesbaden, Arbeitstreffen der Kriminologischen Dienste (Organisation und Leitung) (A. Dessecker)
- Februar 2015: Kassel, Vortrag im Rahmen der Tagung „40 Jahre Führungsaufsicht: Evaluation und best practice“ zum Thema „Die Entwicklung der Führungsaufsicht seit 1974“ (A. Dessecker)
- Februar 2015: Berlin, Werkstattgespräch zum Opferentschädigungsgesetz des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Vortrag zum Thema „Ergebnisse des Modellprojekts Atlas der Opferhilfen in Deutschland“ (A. Dessecker & C. Schwanengel)
- März 2015: Lippstadt-Eickelborn, Vortrag („Des Kaisers neue Kleider – Mythen und wissenschaftliche Erkenntnisse über kriminalprognostische Einschätzungen bei Gewalt- und Sexualstraftätern“) auf der 30. Eickelborner Fachtagung zu Fragen der Forensischen Psychiatrie (M. Rettenberger)
- März 2015: Mainz, „Die Begutachtung der Kriminalprognose durch Psycholog/-innen und Psychologische Psychotherapeuten/-innen“, Vortrag auf Einladung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz, des rheinland-pfälzischen Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Demografie (M. Rettenberger)
- März 2015: Hamburg, „Kriminalprognose bei häuslicher Gewalt anhand des Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) und des Spousal Assault Risk Assessment Guide (SARA)“ auf Einladung der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg (M. Rettenberger)

- Februar – April 2015: Berlin und Bonn, Teilnahme an mehreren Arbeitssitzungen zur Gründung des Nationalen Zentrums Kriminalprävention (NZK)
(M. Rettenberger)
- März 2015: Tübingen, Kolloquium „Stand und Perspektiven der kriminologischen Fachinformation“ (Vortrag: „KrimLit – Die kriminologische Literaturdokumentation in der KrimZ“) (E. Herrmann)
- April 2015: Oñati, Seminar des International Institute for the Sociology of Law „Life imprisonment and human rights“, Vortrag „Constitutional limits on life imprisonment and post-sentence preventive detention in Germany“ (A. Dessecker)
- Mai 2015: Frankfurt am Main, Vortrag im Rahmen der 41. Aus- und Fortbildungstagung der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug (bvaj) „High Risk Forever? Verlaufs- und Veränderungsmessung bei Gewalt- und Sexualstraftätern im Justizvollzug“ (M. Rettenberger)
- Juni 2015: Frankfurt am Main, Vortrag („Grenzen der Sexualität – Sexuelle Devianz zwischen realer Gefährdung und vor-schneller Pathologisierung?“) für das 10. Praxissymposium des Universitätsverbundes der Psychologischen Institute der Universitäten Frankfurt, Gießen, Mainz und Magdeburg zum Thema „Sexualität – Zu peinlich für die Psychotherapie“ (M. Rettenberger)
- Juni 2015: Wiesbaden, Vortrag im Rahmen des 10. Treffens der KKF-Leiterinnen und Leiter (Kriminologisch-kriminalistische Forschungsstellen: Polizeiforschung in den Polizeidienststellen) im Bundeskriminalamt (BKA) (M. Rettenberger)
- Juni 2015: Chemnitz, Vortrag im Forschungscolloquium des Instituts für Psychologie der Technischen Universität Chemnitz zum Thema „Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven psychologisch fundierter Kriminalprognosen“ (M. Rettenberger)

- Juni 2015: Mainz, Seminar zur forensischen Interviewtechnik und Vernehmungspsychologie auf Einladung des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz (M. Rettenberger)
- Juni 2015: Frankfurt am Main, Themenbox „Zukunft der Kriminalprävention“ im Rahmen des 20. Deutschen Präventionstags (Organisation und Leitung) (A. Dessecker)
- Juni 2015: Magdeburg, Anhörung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung des Landtags von Sachsen-Anhalt (Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Justizvollzugs u. a.) (A. Dessecker)
- Juli 2015: Landau in der Pfalz, Vortrag auf Einladung der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Täterarbeit häusliche Gewalt zum Thema „Die Anwendung und Kreuzvalidierung des Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA)“ (M. Rettenberger)
- Juli 2015: Mainz, Vortrag im Rahmen der Ringvorlesung „Archaeometry and Forensic Science – Equal techniques on different time scales“ an der Johannes Gutenberg Universität zum Thema „Die Psychologie des Tatorts: theoretische und empirische Grundlagen der Kriminalpsychologie sowie ihre praktische Anwendung in Form der Operativen Fallanalyse (OFA)“ (M. Rettenberger)
- Juli 2015: Berlin, Beirat der Untersuchung zur Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (A. Dessecker)
- August 2015: Nürnberg, “The clinical and forensic utility of self-report data”, Symposium organized at the 25th conference of the European Association of Psychology and Law (EAPL) (M. Rettenberger)
- August 2015: Nürnberg, “Relevance of self-reported aggression and impulsiveness to risk assessment regarding violent recidivism”, Paper presented at the 25th conference of the European Association of Psychology and Law (EAPL) (D. Yoon, F. Brunner, M. Rettenberger & P. Briken)

- August 2015: Nürnberg, "The relevance of psychological self-report data for the assessment of recidivism risk in sexual offenders", Paper presented at the 25th conference of the European Association of Psychology and Law (EAPL)
(M. Rettenberger)
- August 2015: Nürnberg, "Psychopaths in business: The relationship between Dark Triad personality traits and the student disciplinary and career choice", Poster presented at the 25th conference of the European Association of Psychology and Law (EAPL)
(M. Rettenberger)
- August 2015: Nürnberg, "Risk assessment of domestic violence recidivism: Validation of the German version of the Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) for male and female domestic violent offenders", Poster presented at the 25th conference of the European Association of Psychology and Law (EAPL)
(M. Rettenberger)
- September 2015: Düsseldorf, Landtag, Veranstaltung des Präventionsrats Nordrhein-Westfalen (Vortrag: „Ich gehe gerne an meine Grenzen“: Sport und Kriminalprävention aus kriminologischer Sicht)
(W. Sohn)
- September 2015: Hamburg, Vortrag auf dem 12. Hamburger Symposium Persönlichkeitsstörungen „Von Solisten und Choristen“ zum Thema „Die Relevanz von Persönlichkeitsstörungen für die kriminalprognostische Begutachtung von Sexualstraftätern“
(M. Rettenberger)
- September 2015: Porto, 15. Jahreskonferenz der European Society of Criminology, Vortrag "Post-sentence preventive detention and related prison sentences in Germany: an empirical study"
(A. Dessecker)
- September 2015: Köln, 14. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft, Vortrag „Vom Krisenthema zum kriminologischen Erfolgsmodell? Aktuelle empirische Erkenntnisse zur Rückfälligkeit von Sexualstraftätern“
(M. Rettenberger)

- September 2015: Köln, 14. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft, Vortrag „Die produktive Krise der Sicherungsverwahrung und ihre Folgen aus empirischer Sicht“
(A. Dessecker)
- Oktober 2015: Stuttgart, Innenministerium, Tag des Opferschutzes in Baden-Württemberg, Vortrag: „Vertrauensselig – schwach – schusselig“: wir Alten als Kriminalitätsoffer. Eine unkonventionelle Lagebestimmung“
(W. Sohn)
- Oktober 2015: Wiesbaden, Anhörung des Rechtspolitischen Ausschusses und des Unterausschusses Justizvollzug des Hessischen Landtags (Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze)
(A. Dessecker)
- Oktober 2015: Gießen, Seminar zur Einschätzung der Gefährlichkeit und Rückfallwahrscheinlichkeit bei Sexualstraftätern anhand der standardisierten Risikoprognoseinstrumente Static-99, Stable-2007 und Acute-2007 auf Einladung der Forensisch-psychiatrischen Maßregelvollzugsklinik Haina
(M. Rettenberger)
- Oktober 2015: Hofheim am Taunus, Vortrag auf der Fachtagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Ärzte und Psychologen in der Straffälligenhilfe (BAGÄP) zum Thema „Der Markt der Prognoseverfahren“
(M. Rettenberger)
- November 2015: Frankfurt am Main, Studium Generale der VHS, Vortrag: „Was sind ‚Sexualstraftaten‘ und wie häufig sind sie?“
(J. Elz)
- November 2015: Zweibrücken, Vortrag auf Einladung des Pfälzischen Verbands für Soziale Rechtspflege e.V. am Pfälzischen Oberlandesgericht Zweibrücken zum Thema „Kriminalprognosen bei Gewalt- und Sexualstraftätern: Möglichkeiten und Grenzen der praktischen Anwendung psychologischer Instrumente zur Kriminalprognose“
(M. Rettenberger)

- November 2015: Wiesbaden, Anwenderworkshop zum Static-99, Stable-2007 und Acute-2007 auf Einladung des Hessischen Ministeriums der Justiz
(M Rettenberger)
- November 2015: Göttingen, Vorträge auf dem Kongress Empirische Forschung in der forensischen Psychiatrie, Psychologie und Psychotherapie (EFPPP) zum Thema „Der Einfluss widriger Kindheitserfahrungen auf das Alter bei erster Straffälligkeit von Sexualstraftätern“
(D. Yoon, F. Brunner, M. Rettenberger & P. Briken)
und „Die Relevanz von Selbsteinschätzungsinstrumenten im Rahmen der Risikoprognose“
(D. Yoon, F. Brunner, M. Rettenberger & P. Briken)
- November 2015: Celle, Bundesweites Forum Sicherungsverwahrung im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzugs, Vortrag „Der Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe: ausgewählte Daten aus einer regelmäßigen Erhebung“
(A. Dessecker)
- Dezember 2015: Wustrau. Tagung der Deutschen Richterakademie „Sicherungsverwahrung: neue therapeutische und institutionelle Anforderungen“, Vortrag „Prognoseerstellung bei Sicherungsverwahrten“
(M. Rettenberger)
- Dezember 2015: Wustrau. Tagung der Deutschen Richterakademie „Sicherungsverwahrung: neue therapeutische und institutionelle Anforderungen“, Vortrag „Empirische Forschungsergebnisse zum Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheitsstrafe“
(A. Dessecker)
- Dezember 2015: Regensburg, Ringvorlesung zum Thema „Das Böse: Bilder, Begriffe, Bedeutungen“ an der Universität Regensburg (Organisation: Prof. Dr. Elif Özmen), Vortrag „‘Das Böse‘ in Psychologie und Kriminologie – von Psychopathen, geborenen Verbrechern und der Macht situativer Einflüsse“
(M. Rettenberger)

Darüber hinaus wurden gegenüber den zuständigen Ministerien schriftliche Stellungnahmen zu aktuellen Gesetzgebungsvorhaben im Bereich des Straf- und des Justizvollzugsrechts abgegeben, so

- zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hessischer Vollzugsgesetze gegenüber dem Hessischen Ministerium der Justiz,
- zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gegenüber dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Die Mitglieder des Vorstands der KrimZ sind Angehörige der Universitäten Mainz und Göttingen. Sie bieten im Rahmen ihrer akademischen Lehrverpflichtungen Lehrveranstaltungen im Fach Rechtspsychologie sowie in den Fächern Kriminologie und Strafrecht an. Weitere Wissenschaftlerinnen sind Lehrbeauftragte an Hochschulen der Region. Im Berichtsjahr wurden folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

Sommersemester 2015:

Seminar zum Thema „Familienrecht und Strafrecht: Einführung in die Forensische Psychologie am Beispiel der Begutachtung zur Kriminalprognose“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (M. Rettenberger)

Wintersemester 2015/16:

Vorlesung zum Thema „Einführung in die Rechtspsychologie“ an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (M. Rettenberger)

Seminar „Kriminalprävention“ an der Georg-August-Universität Göttingen (A. Dessecker)

„Einführung in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ an der Frankfurt University of Applied Sciences (F. Leuschner)

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der KrimZ beteiligen sich an akademischen Prüfungen an den Universitäten Mainz, Göttingen und Hamburg. Sie geben gegenüber Organisationen der Wissenschaftsförderung (wie etwa der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung) Stellungnahmen zu Forschungsanträgen ab und begutachten deutschsprachige und internationale Manuskripte, die bei kriminologischen Zeitschriften eingereicht worden sind (z. B. der *Bewährungshilfe*, der *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, *Recht & Psychiatrie* sowie bei *Sexual Abuse: A Journal of*

Research and Treatment, Criminal Justice and Behavior oder dem *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*).

8.5 Ernennungen, Ehrenämter

M. Rettenberger ist Vize-Generalsekretär der International Association for the Treatment of Sexual Offenders (IATSO) und Mitglied im Scientific Advisory Committee der IATSO. Bis September 2015 war er als Kassenwart Mitglied der Sprechergruppe der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs). Ebenfalls im Berichtsjahr endete seine Tätigkeit als Sprecher des Zentrums für Interdisziplinäre Forensik (ZIF) an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Im Jahr 2015 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises Sozialtherapie gewählt. Er fungiert als Associate Editor der Fachzeitschrift *Sexual Offender Treatment*, ist Redaktionsmitglied bei *Recht & Psychiatrie* und Beiratsmitglied der *Zeitschrift für Sexualforschung*. Er berät die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. und ist Gründungsmitglied, wissenschaftlicher Beirat und Dozent am Institut für Qualitätssicherung forensischer Sachverständigentätigkeit (IQfSV).

A. Dessecker ist seit 2008 außerplanmäßiger Professor an der Universität Göttingen und seit 2003 Mitglied des Landesjustizprüfungsamts im Niedersächsischen Justizministerium in Celle. Seit 2009 ist er Redaktionsmitglied der Zeitschrift „Bewährungshilfe: Soziales – Strafrecht – Kriminalpolitik“. Seit 2012 ist er Mitglied einer Arbeitsgruppe zur Praxis der Sozialen Dienste der Justiz in Europa im Rahmen der Europäischen Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie (COST).

Beide Vorstandsmitglieder gehören dem Beirat des Förderkreises Kriminologie und Strafrechtspflege e.V. (FKS) an.

J. Elz gehört seit 2013 dem Vorstand des Vereins „Recht Würde Helfen – Institut für Opferschutz im Strafverfahren e.V.“ an.

E. Herrmann hat die KrimZ bis Dezember 2015 im Beirat des Förderkreises für Strafvollzugsforschung und Straffälligenhilfe e.V. vertreten.

9. Beratung von Politik, Praxis und Wissenschaft

Die KrimZ pflegt vielfältige Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Personen. Für das Jahr 2015 ist unter anderem über folgende Kontakte zu berichten:

- Treffen des Arbeitskreises Sicherungsverwahrung im Zusammenhang mit dem Forschungsprojekt „Vollzug der Sicherungsverwahrung und der vorgelagerten Freiheits- und Jugendstrafe“,
- Besuch von Dr. Adam M. Tomison, Australian Institute of Criminology (11. Juni),
- Mitwirkung in der Steuerungsgruppe des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention.

Die KrimZ war Kooperationspartner des 20. Deutschen Präventionstages, der am 8. und 9. Juni 2015 in Frankfurt am Main stattfand.

Schließlich ist die regelmäßige Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen hervorzuheben:

- mit den Kriminologischen Diensten im Justizvollzug der Länder,
- mit dem Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug e. V.,
- mit der Juris GmbH sowie GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften (Bonn) auf dem Gebiet der Literatur- und Forschungsdokumentation,
- mit GESIS (Köln) im Bereich der Zeitreihenanalyse,
- mit dem Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU),
- mit der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter (BEST) im österreichischen Strafvollzug (Generaldirektion, Bundesministerium für Justiz),
- mit dem Institut für Sexualforschung und Forensische Psychiatrie am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE).

Anhang

I. Wer ist wer an der KrimZ

1. Mitglieder

Ordentliche Mitglieder des eingetragenen Vereins „Kriminologische Zentralstelle“ sind die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer.

2. Korrespondierende Mitglieder

Korrespondierende Mitglieder gem. § 5 Abs. 2 der Satzung sind mehrere ehemalige Beiräte der KrimZ sowie ausländische Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen:

Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Dieter Dölling, Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg

Prof. Dr. Ernst-Walter Hanack, Universität Mainz, Fachbereich für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Hartmuth Horstkotte†, Richter am Bundesgerichtshof a. D.

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Institut für Kriminologie der Universität Tübingen

Prof. Dr. Norbert Leygraf, Institut für Forensische Psychiatrie der Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Friedrich Lösel, Psychologisches Institut der Universität Erlangen-Nürnberg und Institute of Criminology, University of Cambridge

Prof. Dr. Heinz Schöch, Juristisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Max Steller, Institut für Forensische Psychiatrie, Charité – Universitätsmedizin Berlin

Centre de Recherches Sociologiques sur le Droit et les Institutions Pénales (CESDIP), Guyancourt, Frankreich

European Institute for Crime Prevention and Control, affiliated with the United Nations (HEUNI), Helsinki, Finnland

KIC Korean Institute of Criminology, Seoul, Republik Korea

Wetenschappelijk Onderzoek- en Documentatiecentrum (WODC), Den Haag, Niederlande

3. Beirat

Vorsitzender:

Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei

Weitere Mitglieder (Reihenfolge gem. § 10 Abs. 1 der Satzung):

a) Ute McKendry, Richterin am Amtsgericht Borna

Klaus Tewes, Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft Naumburg

Dr. Hilde van den Boogaart, Justizvollzugsanstalt Lübeck

b) Dr. Joachim Haag, Programmdirektor, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn

c) der Präsident des Bundeskriminalamtes (vertreten durch Dr. Peter Poerting, KI 1 – Kriminalistisch-kriminologische Forschung und Beratung), Wiesbaden

der Präsident des Bundesamtes für Justiz (vertreten durch PD Dr. Bert Götting)

d) Prof. Dr. Britta Bannenberg, Fachbereich Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen

Prof. Dr. Klaus-Peter Dahle, Institut für Forensische Psychiatrie, Charité Universitätsmedizin Berlin

Prof. Dr. Stefanie Eifler, Geschichts- und Gesellschaftswissenschaftliche Fakultät der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Prof. Dr. Tatjana Hörnle, Juristische Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin

Prof. Dr. Rainer Metz, GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Köln

4. Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Vorstand	Dipl.-Psych. Dr. biol. hum. Martin Rettenberger, M. A. (Direktor) Prof. Dr. iur. Axel Dessecker, M. A. (Stellv. Direktor)
Wissenschaftl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Planstellen)	Jutta Elz, Ass. iur., Dipl.-Päd. Anika Hoffmann, Dipl.-Soz. Fredericke Leuschner, M. A. Werner Sohn, Soz.-Wiss.
Wissenschaftl. Mitarbeiterin (Drittmittel)	Colin Schwanengel, Dipl.-Psych.
Verwaltungsleitung	Linda Suhens
Bibliothek	Elisabeth Herrmann, M. A.
Sekretariat	Gabriela Lindner

Außerdem waren mehrere studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte an der KrimZ tätig.

5. Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Bundesstelle	Klaus Lange-Lehngut, Leitender Regierungsdirektor a. D. (Leiter der Bundesstelle) Ralph-Günther Adam, Leitender Sozialdirektor a. D.
Länderkommission	Rainer Dopp, Staatssekretär a. D. (Vorsitzender) Petra Heß, Fregattenkapitän im Sportreferat KdoSKB Dr. Monika Deuerlein, Dipl.-Psych. Prof. Dr. Dirk Lorenzen, Psychologischer Psychotherapeut Margret Suzuko Osterfeld, Psychiaterin, Psychotherapeutin i. R. Dr. Helmut Roos, Ministerialdirigent a. D. Hartmut Seltmann, Polizeidirektor a. D. Michael Thewalt, Leitender Regierungsdirektor a. D.
Wissenschaftl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Jennifer Bartelt, Ass. iur. Christina Hof, M. A. Sabine Junius, Pflegepädagogin, B. A. Sarah Mohsen, Ass. iur. Barbara Pachmann, Dipl.-Medizinpädagogin Dr. Jan Schneider, Ass. iur. Ass. jur. Susanne Schuster
Verwaltung & Sekretariat	Diana Rudolf Jill Waltrich

Die Mitglieder der Bundesstelle und der Länderkommission sind ehrenamtlich tätig.

II. The Centre for Criminology: past and present

1. History

After twenty years of preliminary endeavours the *Kriminologische Zentralstelle* (KrimZ – Centre for Criminology) started its work in 1986. The idea of establishing a Centre for Criminology in Germany was hatched in the late 1960s. Apart from the development of criminology at the universities, the German federal states' administrations of justice favoured a central institute, which passed a resolution to this effect in 1971 at a national conference of the Ministers and Senators of Justice. A binding agreement between the national government and the federal states could not be reached until the 1981 conference of the Ministers of Justice due to financial and organisational problems. Wiesbaden, the capital of Hesse, was designated as a permanent site. Therefore, further preparations as well as the financing of basic equipment were carried by the Hessian Ministry of Justice. After having determined the budget in 1985 and electing the board of directors in autumn of the same year, the foundations for starting business were laid. Organisational structures had to be defined and scientific as well as non-scientific staff had to be hired before the KrimZ could become fully operational in the spring of 1986.

The German Reunification on 3 October 1990 brought an expansion of the working space. The new federal states in the east of the country were temporarily represented as guests before they became ordinary members of the KrimZ during the autumn conference of the Ministers of Justice on 4 November 1993 in Leipzig.

After ten years of work, the KrimZ was evaluated by a committee set up by the federal states' Ministers of Finance. While the committee recommended to terminate funding the Prime Ministers of the federal states declared at their conference in October 1996 in Erfurt that the common funding of the KrimZ is essential due to its importance for criminological research and documentation.

An additional evaluation of the KrimZ by a joint committee of the national conferences of the Ministers of Finance and Justice was formally settled by a final decision of the Prime Ministers of the *Länder* in October 2009. This decision established principles of the Centre's funding by the national government and the federal states that were applied up to 2014. From 2015, a regular budget has been reinstated.

2. Organisation

The KrimZ is a registered society according to German law, i.e. regular members of the institute are the Federal Republic of Germany and all the federal

states. The Federal Republic holds 44 % and the remaining members 56 % of the votes. Members are represented by their Ministers and Senators of Justice who, as a rule, delegate this function to administrative departments concerned with criminological matters. Current expenses of the KrimZ are met by its members; 50 % by the Federal Government, 50 % by the *Länder*.

Members' meetings take place twice a year. Mainly, these meetings provide for the election of the board of directors, the nomination of the advisory board, budget appropriation, giving consent to contracts of researchers and considering research projects.

In regard to the research tasks KrimZ is advised and assisted by an advisory board. The twelve board members are representatives of the criminal justice system, of police institutions and the German Research Council, as well as university professors specialising in subject areas relevant to criminological research. Additionally, there are corresponding members, some of them foreign institutions for criminological research and documentation, with whom cooperation has been arranged (for detailed information see Appendix I).

In 2015, the scientific staff consisted of seven scientists from the social and legal sciences. There is additional staff for library, documentation, administration and office services.

3. Main tasks

According to section 2 of its statute, it is a task of the KrimZ „to promote criminological research and to make criminological findings available to science, legislation, criminal justice, and administration“. Therefore, the KrimZ acts as an intermediary between various disciplines of science, criminal law and administration, between conceptualisation, planning and practice in criminal justice.

Documentation of research and criminological literature in Germany is one of the central tasks. Providing this service function for practitioners and scientists, cooperation with other information centres and database providers is as essential as establishing and maintaining its own documentation.

The mediation task of the KrimZ is not limited to transmission and exchange of information, but is also designed to enhance the dialogue between science and practice, and initiate and improve cooperation among scientists and those participating in criminological research. Conferences on special subjects and advanced education present useful occasions for this purpose.

Moreover, the KrimZ also works on criminological findings, focusing on the analysis of statistical data relevant to criminology and on secondary analysis

of research results. Last but not least, the Centre conducts its own empirical research projects, which are mostly financed from its own budget, but also through third-party funding. These projects are mainly nationwide studies in the area of criminal justice. It is taken for granted that rigorous principles of science and documentation are valid for the KrimZ too. Nevertheless, the KrimZ sees it as its special duty to bring own working results in public policy considerations.

In 2009 the National Agency for the Prevention of Torture was established as a national independent mechanism for the prevention of torture and other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment in Germany. The Agency undertakes regular visits to places where people are deprived of their liberty, identifies problems and makes recommendations to the relevant authorities. It reports annually to the German parliament and government. The Agency's administration is an annex to the KrimZ, and it has its own website featuring some information in English (<http://www.nationale-stelle.de/>).

4. Activities in 2015 and beyond

Empirical research of the institute has focused on several issues, one of them being groups of “dangerous offenders”, which have been the subject of discourses both in the political sphere and in the media in Germany as well as in other countries for several years. Recent judgments of both the European Court of Human Rights and the Federal Constitutional Court and their consequences for the traditional system of post-sentence preventive detention (*Sicherungsverwahrung*) in Germany were among the triggers of a reform of preventive detention. The execution of both preventive detention and combined prison sentences have been the focus of a new data collection effort from 2014.

Other studies have focused on the implementation of criminal sanctions. Two data collections on a regular basis have paid particular attention to the development of therapeutic communities in prisons and to the length of imprisonment for life sentences. In the field of the criminal prosecution of sexual violence, the existing body of empirical research has been reviewed.

The KrimZ publishes some research reports on its website at <http://www.krimz.de/>. The site was relaunched in 2015, including a growing number of summaries in English. Now it also features KrimLit, an extensive collection of criminological research sources published in German (<http://www.krimz.de/dokumentation/krimlit-datenbank/>).

III. Satzung der KrimZ

in der Fassung des Änderungsbeschlusses der 59. Mitgliederversammlung vom 17. Juni 2013

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen Kriminologische Zentralstelle (KrimZ). Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts einzutragen.
- (2) Der Sitz des Vereins ist Wiesbaden.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Aufgabe des Vereins ist es, die kriminologische Forschung zu fördern und kriminologische Erkenntnisse für die Forschung, Gesetzgebung, Rechtspflege und Verwaltung zu vermitteln und zu erarbeiten. Der Verein soll darüber hinaus zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen sowie zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte beitragen.

Zur Verwirklichung seiner Ziele soll der Verein namentlich

- a) kriminologisch bedeutsame Unterlagen erfassen und auswerten,
- b) Methoden der Erfassung, Sammlung und Auswertung kriminologisch bedeutsamer Unterlagen und Daten entwickeln,
- c) kriminologische Forschungsvorhaben und Forschungsarbeiten registrieren,
- d) in der kriminologischen Forschung tätige Stellen und Personen bei der Koordinierung von Forschungsvorhaben beraten und in ihrer Forschung unterstützen,
- e) Stellen und Personen, die Probleme der Verbrechensverhütung und Verbrechensbekämpfung einschließlich des Strafvollzugs durch kriminologische Forschung klären wollen, bei der Fassung und Vergabe von Forschungsaufträgen beraten und unterstützen,
- f) mit dem kriminologischen Dienst im Strafvollzug zusammenarbeiten.
- g) die nationalen Mechanismen zur Verhütung von Folter nach dem Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen

gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Bundesstelle und Länderkommission zur Verhütung von Folter) unterstützen.

- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 52 AO 1977.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die ordentlichen und korrespondierenden Mitglieder erhalten in dieser Eigenschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ordentliche Mitglieder, die ausscheiden, und korrespondierende Mitglieder, die ausscheiden oder ausgeschlossen werden, haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (4) Es darf keine Person durch Zuwendungen, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Eigene Forschung

- (1) Kann ein praxisbezogenes Forschungsvorhaben von anderen Forschungseinrichtungen nicht durchgeführt werden, so übernimmt der Verein auf Ersuchen eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder der Länder oder eines ordentlichen Mitglieds die Planung, Leitung oder Durchführung des Forschungsvorhabens, wenn die ordentlichen Mitglieder mit Stimmenmehrheit (§ 8 Abs. 7 Satz 1) zustimmen. Soweit der Verein derartige Forschungsvorhaben nicht gleichzeitig erledigen kann, sind Aufträge der Bundesrepublik Deutschland einerseits und der Länder andererseits in gleichem Umfang zu berücksichtigen.
- (2) An der Planung eines eigenen Forschungsvorhabens des Vereins sollen alle an dem Forschungsvorhaben wissenschaftlich Arbeitenden mitwirken. Den von dem Verein angestellten wissenschaftlichen Mitarbeitern, die nicht unmittelbar an dem Forschungsvorhaben beteiligt sind, wird Gelegenheit gegeben, zu der Planung und ihrer Durchführung Stellung zu nehmen. Sie werden über den Beginn, den Fortgang und das Ergebnis des Forschungsvorhabens unterrichtet.
- (3) Die Durchführung des Forschungsvorhabens steht unter der wissenschaftlichen Leitung eines oder mehrerer an dem Forschungsvorhaben wissenschaftlich Arbeitenden.
- (4) Die Ergebnisse eigener Forschungsaufgaben und solcher, die durch den Verein unterstützt werden, sollen den interessierten Stellen zugänglich sein.

- (5) Das Nähere ist in der Vereinsordnung (§ 9 Abs. 4 Buchst. a) und in den Richtlinien für Forschungsvorhaben (§ 9 Abs. 4 Buchst. b) zu regeln.

§ 4 Zusammenarbeit mit anderen Stellen

- (1) Der Verein arbeitet zur Erfüllung der in § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 genannten Aufgaben eng zusammen mit allen Einrichtungen, die kriminologische Forschung betreiben oder fördern, insbesondere mit den Universitäten, dem Bundeskriminalamt, der Deutschen Hochschule der Polizei und der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
- (2) Der Verein und das Bundeskriminalamt stimmen Forschungsvorhaben und sonstige Vorhaben gemeinsamen Interesses miteinander ab. Sie prüfen insbesondere, ob und inwieweit es sich empfiehlt, solche Vorhaben durch eine Einrichtung allein oder in Zusammenarbeit auszuführen. Die technischen und die sonstigen Hilfsmittel der einen Einrichtung können bevorzugt von der anderen Einrichtung benutzt werden. Satz 1 und 2 gelten auch für die Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Deutschen Hochschule der Polizei.

§ 5 Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Mitglieder des Vereins sind
- a) die Bundesrepublik Deutschland,
 - b) die Länder der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Natürliche Personen, juristische Personen und Personenvereinigungen, die kriminologische Forschung betreiben oder sonst fördern, und die bereit sind, in Zusammenarbeit mit dem Verein an der Erfüllung der in § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 genannten Aufgaben mitzuwirken, können mit ihrer Zustimmung auf Vorschlag des Vorstandes oder des Beirats von der Mitgliederversammlung zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt werden.
- (3) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt. Er kann nur schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Schluss eines Geschäftsjahres gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (4) Ein korrespondierendes Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden,

- a) wenn es die Interessen des Vereins verletzt hat oder
- b) wenn sein Verbleiben in dem Verein dessen Ansehen schädigen könnte.

§ 6 Beiträge

- (1) Die ordentlichen Mitglieder zahlen einen Zuschuss zu den im Haushalt ausgewiesenen Kosten gemäß Nr. 2 der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Kriminologischen Zentralstelle.
- (2) Die korrespondierenden Mitglieder haben Beiträge nicht zu leisten.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Beirat.

§ 8 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht entgegen und prüft die Jahresrechnung. Sie wählt den Vorstand und entscheidet über dessen Entlastung. Sie beschließt ferner über
 - a) die Bewilligung des Haushaltsplans,
 - b) die Vereinsordnung,
 - c) die Zustimmung zu Verträgen mit weiteren hauptamtlichen Wissenschaftlern (§ 9 Abs. 3 S. 3),
 - d) die Richtlinien für die Koordinierung, Vermittlung, Vergabe und Unterstützung von Forschungsvorhaben sowie für die Planung, Leitung und Durchführung von Forschungsvorhaben nach § 3 Abs. 1,
 - e) Änderungen der Satzung,
 - f) die Auflösung des Vereins.
- (2) Die Mitgliederversammlung bestimmt aus ihrer Mitte ein Mitglied, das im Namen des Vereins die Dienstverträge mit dem Direktor und seinem Stellvertreter abschließt. Der Inhalt der Verträge bedarf der Billigung durch die Mitgliederversammlung.

- (3) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand wenigstens einmal im Jahr einberufen. Sie ist ferner einzuberufen auf schriftlichen Antrag des Beirats oder von ordentlichen Mitgliedern, die über ein Drittel der Gesamtstimmen der Mitgliederversammlung verfügen.
- (4) Zur Mitgliederversammlung ist mit einer Frist von wenigstens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einzuladen. Anträge von Mitgliedern, die auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen, müssen mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich dem Vorstand eingereicht werden. Anträge, die auf die Tagesordnung gesetzt werden, sind unverzüglich von dem Vorstand den Vereinsmitgliedern mitzuteilen. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können behandelt werden, wenn mindestens 75 % der Gesamtstimmen zustimmen.
- (5) Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorstand vorbereitet und von einem aus der Mitte der Mitgliederversammlung gewählten Mitglied geleitet.
- (6) In der Mitgliederversammlung verfügen die Bundesrepublik Deutschland über 44 % und die Länder über 56 % der Gesamtstimmen. An den Stimmen, die den Ländern zustehen, hat jedes Land den gleichen Anteil.
- (7) Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % der Gesamtstimmen gefasst werden. Der Beschluss gemäß § 14 Abs. 2 bedarf einer Mehrheit von 85 % der Gesamtstimmen.
- (8) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladungen drei Wochen vor der Versammlung zur Post gegeben worden sind und mindestens 75 % der Stimmen vertreten sind.
- (9) Ist die Mitgliederversammlung nach Abs. 8 beschlussunfähig, so ist binnen eines Monats zu einer weiteren Mitgliederversammlung mit einer Frist von wenigstens zehn Tagen durch eingeschriebenen Brief erneut einzuladen. Die Mitgliederversammlung ist in der erneuten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (10) Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins können nur mit mindestens 90 % der Gesamtstimmen beschlossen werden.
- (11) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die der Leiter der Versammlung und der Direktor des Vereins unterzeichnen. Die Niederschrift ist den Mitgliedern binnen eines Monats zuzusenden.

§ 8a Beschlussfassung der Mitglieder außerhalb der Mitgliederversammlung

- (1) Beschlüsse der Mitglieder können auch außerhalb einer Versammlung in schriftlicher oder elektronischer Form gefasst werden. Dieses Verfahren findet keine Anwendung für Beschlüsse über den Haushaltsplan (§ 14 Abs. 2), über Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins (§ 8 Abs. 10).
- (2) Das schriftliche oder elektronische Verfahren wird von einem Mitglied oder von dem Vorstand eingeleitet. Die Mitglieder geben ihre Stimmen binnen eines Monats in Textform ab. Die Abstimmung wird abgebrochen, wenn mindestens drei Mitglieder innerhalb dieser Frist dem Verfahren widersprechen. Beschlüsse können nur mit mindestens 75 % Gesamtstimmen gefasst werden. Für die Verteilung der Gesamtstimmen gilt § 8 Abs. 6.
- (3) Der Vorstand gibt das Ergebnis der Abstimmung den Mitgliedern bekannt.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Direktor und einem Stellvertreter. Sie sind hauptamtlich bei dem Verein tätig.
- (2) Der Direktor und sein Stellvertreter werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt bei der ersten Wahl drei Jahre, bei der ersten und jeder weiteren Wiederwahl fünf Jahre.
- (3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins nach näherer Bestimmung der Vereinsordnung. Er regelt alle Angelegenheiten des Vereins, die nicht anderen Vereinsorganen übertragen sind. Für Verträge mit weiteren hauptamtlichen Wissenschaftlern (ausgenommen Forschungsassistenten) bedarf er der Zustimmung der Mitgliederversammlung. Der Vorstand entscheidet über die Planung, Vergabe, Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben; zu Ersuchen nach § 3 Abs. 1 nimmt er Stellung und unterbreitet den ordentlichen Mitgliedern einen Entscheidungsvorschlag. Der Vorstand bereitet die Sitzung der Mitgliederversammlung und des Beirats vor und führt deren Beschlüsse aus. Er unterrichtet den Beirat über wichtige Geschäftsvorgänge.
- (4) Verträge mit Beschäftigten für die Erfüllung der Aufgabe nach § 2 Abs. 1 S. 3 Buchstabe g) schließt und beendet der Vorstand mit

Zustimmung der Bundesstelle und der Länderkommission zur Verhütung von Folter.

- (5) Der Vorstand entwirft
- a) die Vereinsordnung, die auch die Geschäftsordnung für den Vorstand und die Dienstordnung für die Angestellten des Vereins enthalten soll, holt die Stellungnahme des Beirats zu dem Entwurf ein und führt die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über die Vereinsordnung herbei,
 - b) im Einvernehmen mit dem Beirat Richtlinien für die Koordinierung, Vermittlung, Vergabe und Unterstützung von Forschungsvorhaben sowie für die Planung, Leitung und Durchführung von Forschungsvorhaben nach § 3 Abs. 1 und führt die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung über die Richtlinien herbei.

§ 10 Beirat

- (1) Der Beirat besteht aus höchstens zwölf Mitgliedern. Sie sollen möglichst alle Disziplinen und Fachbereiche, die für die kriminologische Forschung von Bedeutung sind, insbesondere die Kriminologie, Rechtswissenschaft, Medizin, Psychologie, Soziologie, Pädagogik und Statistik im Beirat vertreten.

Dem Beirat gehören an:

- a) ein Richter, ein Staatsanwalt und ein Vollzugsbediensteter, die von der Mitgliederversammlung ernannt werden,
 - b) ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft ernanntes Mitglied,
 - c) der Präsident des Bundeskriminalamtes, der Präsident der Deutschen Hochschule der Polizei sowie der Präsident des Bundesamtes für Justiz oder von ihnen Beauftragte,
 - d) fünf Mitglieder, die auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung gewählt werden; mindestens drei dieser Mitglieder sollen korrespondierende Mitglieder des Vereins sein.
- (2) Mitglieder nach Abs. 1 Buchst. a) und b) können von den Stellen, die sie ernannt haben, ersetzt werden.
- (3) Mitglieder nach Abs. 1 Buchst. d) werden auf sechs Jahre gewählt. Alle drei Jahre, erstmals drei Jahre nach dem ersten Zusammentritt, scheidet drei Mitglieder aus. Die Ausscheidenden werden durch Neuwahl ersetzt. Die das erste und zweite Mal ausscheidenden Mitglieder

werden durch das Los bestimmt. Für die Mitglieder nach Abs. 1 Buchst. d) ist einmalige Wiederwahl zugelassen.

- (4) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden von den Mitgliedern des Beirats für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (5) Der Beirat kann zur Vorbereitung oder selbständigen Erledigung einzelner ihm obliegender Aufgaben oder Aufgabenbereiche Ausschüsse bilden.
- (6) Der Vorstand des Vereins kann nicht gleichzeitig Mitglied des Beirats sein.
- (7) Die Reisekosten derjenigen Beiratsmitglieder, die dem öffentlichen Dienst oder von der öffentlichen Hand finanzierten überregionalen Einrichtungen angehören, werden von der entsendenden Stelle getragen; die Reisekosten der übrigen Beiratsmitglieder werden von dem Verein nach der Reisekostenstufe B und C des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

§ 11 Aufgaben des Beirats

- (1) Der Beirat berät den Vorstand und die Mitgliederversammlung bei der Erfüllung der in § 2 Abs. 1 und § 3 Absatz 1 genannten Aufgaben, vor allem bei der Planung, Vergabe, Unterstützung und Durchführung von Forschungsvorhaben und bei der Zusammenarbeit mit den in § 4 genannten Stellen.
- (2) Der Beirat nimmt Stellung
 - a) zu dem von dem Vorstand aufgestellten Haushaltsentwurf,
 - b) zu den Vorschlägen des Vorstandes nach § 5 Abs. 2.
- (3) Der Beirat kann eine Angelegenheit, die ihm vom Vorstand oder der Mitgliederversammlung zur Beratung und Stellungnahme zugewiesen worden ist, mit seiner Stellungnahme der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung überweisen.
- (4) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Billigung durch die Mitgliederversammlung bedarf.

§ 12 Einberufung und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat wird von seinem Vorsitzenden einberufen. Er tritt mindestens zweimal im Kalenderjahr, sonst auf Antrag des Vorstandes, der

Mitgliederversammlung oder auf schriftlichen Antrag von fünf seiner Mitglieder zusammen.

- (2) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (3) Eine Stimmübertragung ist nicht zulässig. Schriftliche Beschlussfassung ist zulässig.
- (4) Der Beirat beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (5) Ist der Beirat in einer Sitzung nach Abs. 2 beschlussunfähig gewesen, so ist er in einer erneuten Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist in der Einladung zu der erneuten Sitzung hinzuweisen.
- (6) Der Vorstand kann an den Sitzungen des Beirats teilnehmen. Ihm ist jederzeit auf Antrag das Wort zu erteilen.
- (7) Über jede Sitzung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die der Vorsitzende des Beirats unterzeichnet. Die Niederschrift ist den Mitgliedern des Beirats binnen eines Monats zuzusenden.

§ 13 Vertretung des Vereins

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Direktor in Gemeinschaft mit seinem Stellvertreter.

§ 14 Haushaltsplan

- (1) Der Haushaltsplan des Vereins muss ausgeglichen sein.
- (2) Der Haushaltsplan wird von dem Vorstand aufgestellt, dem Beirat zur Stellungnahme zugeleitet und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben für die Erfüllung der Aufgabe nach § 2 Abs. 1 S. 3 Buchstabe g) sind gesondert auszuweisen.
- (3) Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplans.
- (4) Der von der Mitgliederversammlung beschlossene Haushaltsplan bedarf der Zustimmung des Bundesministers der Finanzen und der Zustimmung der Finanzminister und Finanzsenatoren der Länder mit Zweidrittelmehrheit.

§ 15 Jahresrechnung

Der Vorstand stellt die Jahresrechnung (Vermögensübersicht mit einer Darstellung der Einnahmen und Ausgaben) auf.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Erfüllung der Aufgabe nach § 2 Abs. 1 S. 3 Buchstabe g) sind gesondert auszuweisen.

§ 16 Rechtsverhältnisse der Dienstkräfte des Vereins

- (1) Für alle Dienst- und Arbeitsverträge gilt das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst des Bundes entsprechend.
- (2) Die Bestimmungen und Grundsätze der öffentlichen Verwaltung über Neben- und Sondervergütungen, Reisekosten, Tage- und Übernachtungsgelder, Beihilfen und Vorschüsse sowie die Benutzung von Kraftfahrzeugen finden auf die im Dienst des Vereins stehenden Personen sinngemäß Anwendung.

§ 17 Vereinsvermögen bei Auflösung des Vereins

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.